Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 650
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Februar 2021)

zum Thema:

Fürsorge für obdachlose und suchtbelastete Menschen im öffentlichen Raum

und **Antwort** vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Elitz (GRÜNE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26650
vom 08. Februar 2021
über Fürsorge für obdachlose und suchtbelastete Menschen im öffentlichen Raum

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Infrastruktur für suchtbetroffene Menschen gibt es in den einzelnen Bezirken?
(Bsp.: Beratungs- und Kontaktstellen, Druckräume, Hygienestationen und -mobile)

Zu 1.:

Bezirk	Beantwortung
Charlottenburg -Wilmersdorf	Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf existieren zwei Beratungsstellen für Alkohol- und Medikamentenabhängige (Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Abhängige von Alkohol und anderer Sucht (PBAM) in Wilmersdorf und Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit (vista) in Charlottenburg). Außerdem gibt es für den gesamten Bezirk die Drogenberatungsstelle LogIn (Träger: Notdienst für Suchtmittelabhängige). Für die niederschwellige Drogenarbeit bietet der Träger Fixpunkt e.V. an 5 Tagen in der Woche Beratung an (Beratungsmobil) und weiterhin ein Drogenkonsummobil *(siehe nachfolgend gesonderte Übersicht)*. In diesem Kontext erfolgt auch Straßensozialarbeit. Für chronisch mehrfachbeeinträchtigte Alkoholabhängige existieren folgende niedrigschwellige Betreuungsprojekte: - Beschäftigungstagesstätte (PBAM) - Seelingtreff (niederschwelliges Betreuungsangebot für Obdachlose) - Beschäftigungstagesstätte (Platane 19 gGmbH) Weiterhin existieren Betreuungsangebote der Eingliederungshilfe über das Steuerungsgremium Psychiatrie durch verschiedene freie Träger.

Friedrichs-hain-Kreuz-berg	Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg gibt es im Hinblick auf Beratungsangebote zum einen die bezirklichen Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, jeweils eine pro Ortsteil (Träger: Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V., Stiftung SPI). Zusätzlich die Drogenberatungsstelle Misfit des Trägers vista gGmbH. Des Weiteren die Kontaktstelle mit integrierten Drogenkonsumraum SKA, sowie das Drogenkonsummobil u. Präventionsmobil auf der Mittelinsel am Kottbusser Tor *(siehe nachfolgend gesonderte Übersicht)*. Das Projekt Mobilix ist ebenfalls im Görlitzer Park vor Ort.
Lichtenberg	Es gibt zwei Suchtberatungsstellen mit Fachpersonal (Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen, Verwaltungsangestellten) und eine Substitutionspraxis. *Ergänzung durch SenGPG: Weiterhin gibt es eine Diamorphinambulanz.*
Marzahn-Hellersdorf	Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf gibt es folgende auf Angebote: - Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH für Alkohol, Medikamente und Glücksspiel - Drogen- und Suchtberatung der vista gGmbH - Bettermann Haus für Wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte suchtkranke Menschen der pad gGmbH - Tagesstätte für suchtkranke Menschen Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH - Betreutes Einzelwohnen für suchtkranke Menschen Wuhletal-Psychosoziales Zentrum gGmbH - Betreutes Einzelwohnen der vista gGmbH - Betreutes Einzelwohnen und Therapeutische Wohngemeinschaft für suchtkranke Menschen MITTENDRIN leben e.V. - Betreutes Einzelwohnen und Therapeutische Wohngemeinschaft für Suchtkranke nicht abstinenzfähige Menschen GEBEWO Soziale Dienste Berlin gGmbH - Qualifizierte Entzugsbehandlung für Alkohol- und Medikamentenabhängige in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik im Klinikum Kaulsdorf Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH - ca. 30 suchtspezifische Selbsthilfegruppen
Mitte	In Mitte gibt es zwei Integrierte Suchtberatungsstellen für legale und illegale Substanzen mit dem Versorgungsauftrag für Mitte. Darüber hinaus gibt es den „Frauenladen“ mit einem überbezirklichen Versorgungsauftrag für suchtkranke Mädchen, Frauen, Inter und Trans Personen. Im niedrigschwelligen Bereich gibt es den Drogenkonsumraum „Birkenstube“ *(siehe nachfolgend gesonderte Übersicht*), das Café Streetwork, Fixpunkt mit niedrigschwelligen Angeboten, sowie Streetwork im Rahmen des Projektes „Leopoldplatz, ein Platz für Alle“. Im Bezirk Mitte befindet sich zudem mit überbezirklichem Auftrag die Krisenwohnung für suchtkranke Menschen.

	Darüber hinaus gibt es in Mitte eine Diamorphinambulanz, Arztpraxen mit Substitutionsangeboten, Psychosoziale Betreuung bei Substitutionsbehandlung, Angebote zu Einzel- und Gruppenwohnen sowie Angebote für suchtkranke Familien.
Neukölln	Für Menschen mit Suchtproblemen wird in Neukölln ein breites Spektrum an niederschwelligen und spezifischen Angeboten vorgehalten. Der Bereich der Beratung von Betroffenen und Angehörigen zu illegalen Suchtstoffen und Alkohol und Medikamenten und die Vermittlung in weiterführende Hilfen wird vorzugsweise von der integrierten Suchtberatungsstelle abgedeckt. Beratung, Aufklärung und Vermittlung erfolgt ebenfalls über den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamts. Im Bereich der tagesstrukturieren Maßnahmen und Beschäftigung stehen den Betroffenen eine Kontaktstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen und eine Kontaktstelle für drogengebrauchende Menschen im Bezirk Neukölln offen. Die Kontaktstellen stehen als niederschwelliges Angebot allen Betroffenen ohne weitere Zugangsvoraussetzungen zur Verfügung. Speziell in der Kontaktstelle für drogengebrauchende Menschen wird ein Angebot lebenspraktischer Hilfen, der Infektionsprophylaxe und der basismedizinischen und pflegerischen Versorgung vorgehalten *(siehe nachfolgend gesonderte Übersicht)*. Mit einer therapeutisch betreuten Tagesstätte für alkoholerkrankte Menschen und einer therapeutisch betreuten (Beschäftigungs-)Tagesstätte und Beschäftigungstagesstätten für substituierte Menschen und Menschen mit multiplen Substanzkonsum werden tagesstrukturierende Angebote vorgehalten, zu denen der Zugang über die Vermittlung im Steuerungsgremium Sucht im Rahmen der gemeindepsychiatrischen Pflichtversorgung als Leistung der Eingliederungshilfe erfolgt. Im Zusammenhang mit der Kontaktstelle für drogengebrauchende Menschen wird auch ein stationärer Konsumraum betrieben, in dem die Möglichkeit des injektiven und inhalativen Konsums mitgebrachter Substanzen unter hygienischen Bedingungen und unter Aufsicht besteht. Das stationäre Konsumraumangebot wird darüber hinaus durch das Angebot des Konsum- und Präventionsmobils ergänzt *(siehe nachfolgend gesonderte Übersicht)*. Als Leistungen der Eingliederungshilfe stehen den Menschen betreute Wohnformen in Form von therapeutisch betreutem Gruppenwohnen, betreutem Wohnen im eigenen Wohnraum oder im Trägerwohnraum zur Verfügung. Auch hier erfolgt die Vermittlung über das bezirkliche Steuerungsgremium. Das Spektrum des Leistungsangebots reicht von abstinenten bis hin zu nichtabstinenten Wohnformen und umfasst sowohl den legalen Bereich mit Alkohol- und Medikamenten als auch den illegalen Substanzbereich. Für die Zielgruppe der substituierten Drogengebrauchenden stehen ebenfalls mehrere Projekte des betreuten Einzel- und Gruppenwohnens mit begleitender psychosozialer Betreuung zur Ver-

	fügung. Die Substitutionsbehandlung erfolgt in Substitutionsambulanzen oder bei niedergelassenen Ärzten mit spezifischer suchtmedizinischer Qualifikation. Die qualifizierte Entzugsbehandlung von legalen und illegalen Drogen mit anschließender Weitervermittlung in weiterführende Betreuungs- und Therapieeinrichtungen erfolgt stationär im Klinikum Neukölln. Die im Anschluss an eine Entzugsbehandlung anzustrebende Entwöhnung im Rahmen der medizinischen Rehabilitation kann in stationärer und ambulanter Form durchgeführt werden. Die ambulante Therapie kann in der integrierten Suchtberatungsstelle durchgeführt werden. Für die stationäre Entwöhnung steht eine Fachklinik für Rehabilitation zur Verfügung. Mit der Möglichkeit zur Adaption und Nachsorge stehen weitergehende Angebote der medizinischen Rehabilitation zur Verfügung. Zu nennen sind auch zahlreiche Angebote der Selbsthilfe, die die Konsumenten nach dem Entzug zur Erlangung und zum Erhalt der Abstinenz begleiten und unterstützen. In Neukölln ist der Träger Fixpunkt aktiv. Es bestehen Angebote zum sicheren Konsum und zur Beratung.
Pankow	Zum Versorgungssystem in Pankow gehören neben den Krankenhäusern, niedergelassenen Fachärztinnen und Fachärzten, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie dem Öffentlichen Gesundheitsdienst auch Beratungs-, Beschäftigungs- und Betreuungsangebote. <u>Beratungs- und Behandlungsangebote</u> - Sozialpsychiatrischer Dienst - Berliner Krisendienst Region NORD - Fachkrankenhaus St. Joseph-Krankenhaus Berlin-Weißensee GmbH - Suchtberatung VISTA - Kontakt- und Beratungsstelle SPI STAB <u>Bereich Wohnen</u> <u>Therapeutisch Betreutes Einzelwohnen (BEW)</u> - teenex e.V. - Berliner STARThilfe e.V. - Freie Demokratische Wohlfahrt e.V. - GEBEWO -Soziale Dienste Berlin- gGmbH - Stiftung SPI, Suchthilfe Pankow / BETA - VIA Verbund für Integrative Angebote Berlin gemeinnützige GmbH - vista gGmbH - WIB – Weißenseer Integrationsbetriebe GmbH <u>Therapeutische Wohngemeinschaft (TWG)</u> - GEBEWO -Soziale Dienste Berlin- gGmbH - St. Joseph-Krankenhaus Berlin-Weißensee

	- VIA Verbund für Integrative Angebote Berlin gemeinnützige GmbH - Prowo e.V. <u>Besondere Wohnformen</u> - Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen - GEBEWO – Soziale Dienste Berlin <u>Therapeutisch betreute Tagesstätten</u> - Freie Demokratische Wohlfahrt e.V. - Stiftung SPI Berlin, Tagesstätte für Suchtkranke - Beschäftigungstagesstätte “WIB” GmbH
Reinicken-dorf	Für drogenkonsumierende und –missbrauchende Menschen werden eine Vielzahl von Hilfeangeboten vorgehalten. Dies reicht von niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsangeboten bis hin zu individuellen, personenzentrierten Hilfen im Rahmen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen nach dem SGB IX. Auf Grundlage des Psychiatrieentwicklungsprogramms des Landes Berlin sowie des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) und des Integrierten Gesundheits- und Pflege-Programms (IGPP) des Landes Berlin werden im Bezirk im Rahmen seiner Sicherstellungsverantwortung im Hinblick auf Hilfen für psychisch kranke und suchtkranke Menschen niedrigschwellige Kontakt- und Beratungsangebote für alkohol- und medikamentenabhängige sowie drogenkonsumierende und -missbrauchende Personen vorgehalten: - Rettungsring e.V. - Kontakt- und Beratungsstelle für alkohol- und medikamentenabhängige Menschen - Stiftung SPI – Drogenhilfe Nord – Beratungsstelle für Menschen mit einer Drogenproblematik und junge Menschen mit potentiell riskantem Alkoholkonsum Das Leistungsspektrum der vorstehend genannten Beratungsstellen beinhaltet jedoch nicht allein die für jeden erreichbaren Kontakt- und Beratungsangebote, sondern weitere Leistungen wie z.B. Vermittlung in weiterführenden Hilfen (z.B. Entgiftung, stationäre Entwöhnungsbehandlung), ambulante Entwöhnungsbehandlung, ambulante Nachsorge zur Stabilisierung der Abstinenz im Alltag, mobile Unterstützungsleistungen im Rahmen Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, Unterstützung bei der Organisation der Selbsthilfe, ambulante und wohnraumgestützte psychosoziale Betreuung bei Substitution. Diese Leistungen bilden aber nur eine Säule des Gesamtsystems der Suchtkrankenhilfe im Bezirk. Im Rahmen des Gemeindepsychiatrischen Verbunds Berlin-Reinickendorf werden vielfältige Hilfen auch für suchtkranke Menschen aus den Bereichen Behandlung, Rehabilitation, Pflege und Teilhabe individuell und aufeinander abgestimmt erbracht. Damit soll sichergestellt werden, dass jedem Hilfesuchenden die ihm individuell notwendigen Hilfen zu-

	gänglich gemacht werden, was aufgrund des stark ausdifferenzierten Hilfesystems, seiner unterschiedlichen Zugänge und Kostenträgerschaften eine besondere Herausforderung darstellt. Im Bereich der Teilhabeleistungen erstreckt sich das Angebot auf individuelle, personenzentrierte Hilfen in den Lebensfeldern Wohnen, Tagesgestaltung, Teilnahme am gesellschaftlichen Leben sowie Arbeit und Beschäftigung.
Spandau	Seit 2010 ist das Projekt „SPAX – Aufsuchende Sozialarbeit zur Problematik des Alkoholmissbrauchs in der Spandauer Öffentlichkeit“, welches über Haushaltsmittel des Bezirks Spandau finanziert wird, in diesem Bereich tätig. In enger Begleitung durch den Bezirk Spandau (der Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination des öffentlichen Gesundheitsdienstes (QPK)) arbeitet der Träger der Maßnahme (Fixpunkt) mit den Kooperationspartnern an der Kontakt-, Beziehungs- und Motivationsarbeit und der Vermittlung von weiterführenden Hilfen für den Personenkreis der suchtmittelkonsumierenden Menschen, die wohnungslos sind bzw. von Wohnungslosigkeit bedroht sind. Dies geschieht durch aufsuchende Sozialarbeit und innerhalb der Kontaktstelle. Oberste Prämisse dieser Arbeit ist es, die prekären Lebensumstände der Zielgruppen zu verbessern (Harm Reduction). Etwa durch Information, Beratung, Vermittlung und Zurverfügungstellung von Überlebenshilfen. Besondere flankierende Maßnahmen sind regelmäßig während Kälteperioden oder auch in der heißen Jahreszeit (Gefahr der Dehydration) erforderlich. Auch Themenstellungen wie „Safer-Use“ werden bearbeitet. In 2021 wurde die Arbeit von SPAX, ebenfalls finanziert aus Bezirksmitteln, auf den Bereich der aufsuchenden Arbeit an Konsumorten ausgeweitet. Zum einen erfolgt dadurch die unmittelbare Kontaktarbeit mit den jeweiligen Zielgruppen. Zum anderen werden Konsumrückstände, wie Spritzen, Kanülen und Aufkochbehältnisse entsorgt um einer Wiederverwendung/ Weitergabe an andere Konsumentinnen, dieser für den Einmalgebrauch gedachten Utensilien, und damit auch dem Infektionsrisiko (HIV, Hephatiden, Wundinfektion) vorzubeugen Auch unbeabsichtigte Stichverletzungen, etwa durch Kanülen mit Blutrückständen und dem damit verbundenen Infektionsrisiko, wird damit begegnet. *Ergänzung durch SenGPG: Darüber hinaus verfügt der Bezirk Spandau über eine Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle und eine Drogen- und Suchtberatung.*
Steglitz-Zehlendorf	Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf gibt es folgende auf Angebote: - Caritas Königsberger Straße - Integrierte Suchtberatung mit Nachsorge, ambulanter Therapie, Selbsthilfegruppen, Angehörigengruppen, Psychosoziale Betreuung für Substituierte (PSB) - Suchtberatung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) einschließlich der aufsuchenden Beratung im Rahmen der Tätigkeiten des Sozialpsychiatrischen Dienstes

	- aufsuchende Beratung im Rahmen der Tätigkeiten des Berliner Krisendienstes - Suchtberatung für die Jugendberufsagentur - Suchtselbsthilfe Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin (AKB) mit offenen Angeboten, Selbsthilfegruppen für Betroffene und ihre Angehörigen (Mittelhof, Guttempler, AKB, Al-Anon, Narcoticus Anonymus, Blaues Kreuz u.a. - Aufsuchende, mobile Arbeit für Menschen mit Zuwanderungserfahrung durch Caritas (in Verbindung mit Migrationsdienst; für 3 Jahre, stiftungsfinanziert) - Aufsuchende, mobile Arbeit für Menschen mit Zuwanderungserfahrung durch Reha Steglitz (in Verbindung mit offenen Angeboten der Gemeindepsychiatrie sowie Eingliederungshilfe) - Aufsuchende, mobile Arbeit für Menschen mit Zuwanderungserfahrung durch Perspektive Zehlendorf (in Verbindung mit offenen Angeboten der Gemeindepsychiatrie sowie Eingliederungshilfe) - Betreutes Wohnen im Rahmen der Teilhabe nach SGB IX, PSB - Betreutes Wohnen nach §§67, 68 SGB XII im Anschluss an eine med. Langzeitrehabilitation zur Stabilisierung der Abstinenz oder zur Unterstützung der Wohnungssuche, um Obdachlosigkeit zu vermeiden oder zu beenden - Ambulante oder stationäre Pflege - 07/2020 bis 10/2020 Projekt FoodTruck der Caritas u.a. am Standort der Integrativen Suchtberatung Königsbergerstr., um wohnungslosen und bedürftigen Menschen ein niedrigschwelliges (Versorgungs-)Angebot zu unterbreiten und Schwellen der Beratungsstelle zu senken - Fachklinik Lago – Rehabilitation Sucht Kurzzeittherapie, Langzeittherapie, Adaptionsbehandlungen - Abteilung für Psychiatrie und Psychotherapie der Klinken des Theodor-Wenzel-Werk (TWW) (Entgiftungsbehandlungen) - Charité, Campus Benjamin Franklin, Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie Die Infrastrukturplanung für suchtbetroffene Menschen erfolgt grundsätzlich durch die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (s. https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/ueber-uns/aufgaben-und-ziele/). Eine Übersicht über Angebote – auch in den Bezirken - bietet die Landesstelle für Suchtfragen: https://www.landesstelle-berlin.de/adressen/broschueren/sucht-drogen-rat-hilfe Infrastruktur für suchtbetroffene Menschen wird auch von weiteren Akteurinnen und Akteuren geplant und realisiert, wie der kassenärztlichen Vereinigung, Rententrägern und Trägern der Freien Wohlfahrt.

	Teils bezirklich, teils zentral senatsfinanziert ist die integrative Suchtberatung „Königsberger 11“ in Trägerschaft des Caritasverbandes Berlin: https://www.caritas-berlin.de/beratungundhilfe/berlin/sucht/beratung-und-therapie Diese erbringt Leistungen im Auftrag von Bezirk und Land nach landeseinheitlichem Standard, gleichzeitig wird in diesem Rahmen den spezifischen bezirklichen Bedarfen entsprochen. Diese Anpassung und Entwicklung erfolgt in engem und regelmäßigen Austausch mit dem Suchthilfekoordinator, dem Sozialpsychiatrischen Dienst, anderen Trägern, dies auch institutionalisiert im Rahmen der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und ihrer Untergruppe Suchthilfe. Stationäre Entgiftung wird im Bezirk durchgeführt von den Kliniken im TWW, sowie in der Charité, Campus Benjamin Franklin. Stationäre Kurzzeittherapie, Langzeittherapie und Adaptation werden angeboten von der Fachklinik Lago in Trägerschaft des Drogentherapiezentrums: https://www.berlin-suchthilfe.de/einrichtungen/lago/ Als Teil der Suchthilfeinfrastruktur ist zu nennen das „Betreute Wohnen“ für Suchtkranke als Teilhabeleistung nach dem SGB IX, sowie die Psychosoziale Betreuung für Substituierte. Liegt keine seelische Behinderung vor, kommt auch das Betreute Wohnen nach §§67, 68 SGB XII im Anschluss an eine medizinische Langzeitrehabilitation zur Stabilisierung der Abstinenz oder zur Unterstützung der Wohnungssuche in Betracht um Obdachlosigkeit zu vermeiden oder zu beenden. Mehrere Träger bieten dies im Bezirk an. Der Infrastruktur zuzurechnen sind im Bezirk auch ambulante und pflegerische Angebote. Seit 2018 und voraussichtlich begrenzt bis Ende dieses Jahrs wird aus Sondermitteln der Senatsverwaltung in bezirklicher Verantwortung durch Träger eine aufsuchende, mobile Arbeit für Menschen mit Zuwanderungserfahrung erbracht, insbesondere Bewohner und Bewohnerinnen von Gemeinschaftsunterkünften, die durch Flucht in den Bezirk kamen. Die erbringenden Träger haben dafür Teams gebildet, in denen muttersprachlich Arabisch, Farsi und weitere Sprachen vorhanden sind und eine Verbindung zu Leistungen der Regelversorgung hergestellt wird. Von 07/2020 bis 10/2020 hat der Caritasverband mit Blick auf Suchterkrankte ein kostenloses Angebot von warmem Mittagessen durch Stiftungsmittel realisiert, das als „Food Truck“ u.a. am Standort der Integrativen Suchtberatung wohnungslosen und bedürftigen Menschen ein niedrigschwelliges (Versorgungs-)Angebot gemacht hat und gleichzeitig damit Schwellen zur Beratungsstelle zu senken half. Unbedingt zur Suchthilfeinfrastruktur gehören die zahlreichen Selbsthilfegruppen, die sich im Bezirk treffen. Insbesondere zu nennen ist dabei die „Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin e.V.“, die ein „offenes Haus“ in der Gustav-Meier-Straße bereithält, das vom Bezirk in Erbpacht überlassen ist. Vor allem in der Sucht*prävention* ist auch der Landesverband der

	Elternkreise Berlin-Brandenburg e.V. aktiv, eine weitere Selbsthilfe- und Lobbyorganisation. Wenn alle diese Angebote nicht greifen, wird der ÖGD tätig, der mit sozialraumbezogenen multiprofessionellen Teams aus Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Psychologinnen und Psychologen und Ärztinnen und Ärzten im Einzelfall aufsuchend Krisenintervention, Beratung und Vermittlung in weitergehende Hilfen anregt, gerade also für Suchterkrankte mit wenig Einsicht und Motivation, die sonst nirgends ankommen. Einige Vermittlungen zum Sozialpsychiatrischen Dienst erfolgen über die bestehende Kooperation mit dem JobCenter. In Krisensituationen, auch solchen, die durch psychoaktive Substanzen zugespitzt sind, steht der Standort Südwest des Berliner Krisendienstes in der Schlossstraße zur Verfügung, im Bedarfsfall auch mit Hintergrundärztinnen/ Hintergrundärzten. Die Jugendberufsagentur (JBA) im JobCenter erhält vertraglich über die Caritas eine qualifizierte Suchtberatung für die Klientel der Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
Tempelhof-Schöneberg	Beratungsangebote für Betroffene und Angehörige zu illegalen Suchtstoffen bzw. Alkohol und Medikamenten und die Vermittlung in weiterführende Hilfen werden von der Beratungsstelle für Menschen mit Drogenproblemen sowie den beiden Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen vorgehalten. Beratungs- und Vermittlungsangebote werden auch vom hiesigen Sozialpsychiatrischen Dienst vorgehalten. An fünf Tagen/ Woche für jeweils vier Stunden stehen dem Bezirk die Angebote des Drogenkonsum- und Präventionsmobiles *(siehe nachfolgend gesonderte Übersicht)* zur Verfügung. Die Träger der psychosozialen Betreuung stellen im Rahmen der Eingliederungshilfe Leistungen betreuter Wohnformen zur Verfügung. Im Einzelnen sind dies a) therapeutisch betreutes Gruppenwohnen sowie b) betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum oder in Trägerwohnungen. Die Vermittlung erfolgt über das bezirkliche Steuerungsgremium Psychiatrie/ Sucht. Auch die Vermittlung in tagesstrukturierende Angebote (Beschäftigungstagesstätten) erfolgt über das Steuerungsgremium. Das Leistungsangebot umfasst sowohl den legalen Bereich (Alkohol- und Medikamente), als auch den illegalen Substanzbereich. Angebote für substituierte Drogengebrauchende (betreutes Wohnen mit begleitender Psychosozialer Betreuung) sowie eine Kontakt- und Beratungsstelle für sexarbeitende und konsumierende Frauen (inkl. PSB) ergänzen das Portfolio der hier agierenden psychosozialen Träger. Substitutionsbehandlungen erfolgen durch niedergelassene Ärzte mit spezifischer suchtmedizinischer Qualifikation. Hinzu kommen die im Bezirk verorteten Kliniken mit ihren Entzugs-/ Entgiftungsstationen und weitere, darauf aufbauende, stationäre und ambulante Entwöhnungsangebote im Rahmen der medizinischen Rehabilitation. Wichtig sind und bleiben die Angebote der Suchtselbsthilfegruppen, die die Teilnehmenden auf dem langen Weg eines abstinenzorientierten Lebens begleiten.

	Detaillierte Informationen sowohl zu den Projekten, als auch zu den Trägern sind der Broschüre „Sucht und Drogen – Rat und Hilfe“ zu entnehmen (s. Link): https://www.berlin.de/lb/drogen-sucht/service/veroeffentlichungen/
Treptow-Köpenick	Der Bezirk Treptow-Köpenick verfügt über eine Beratungsstelle für suchtkranke Menschen (Alkohol- und Medikamentenberatungsstelle) sowie über eine Drogen- und Suchtberatung für Menschen mit vorwiegend illegalem Drogengebrauch. Darüber hinaus ist eine jugendspezifische Suchtberatung vorhanden. Diese arbeitet aufsuchend und richtet sich an junge Menschen im Alter von 16 – 25 Jahren. Geflüchtete Menschen und Angehörige aus Treptow-Köpenick erhalten bei der aufsuchenden Beratung für geflüchtete Menschen kultursensible und individuelle Beratung, Begleitung und Unterstützung. Weitere, berlinweite Beratungsstellen wie Lost in Space, bei Computerspiel- und Internetabhängigkeit, Café Beispiellos – bei Glücksspielsucht sowie Guidance (Suchtberatung für geflüchtete Menschen) bieten ebenfalls Beratung und Unterstützung für Menschen aus Treptow-Köpenick. Alle Angebote stehen jeweils auch Angehörigen zur Verfügung. Darüber hinaus verfügt Treptow-Köpenick für suchtbetroffene Menschen über ein vielfältiges Angebot an Betreuungseinrichtungen mit verschiedenen Wohnformen und eine Tagesstätte im Rahmen der Eingliederungshilfe, Psychosoziale Betreuung bei Substitution (PSB), Selbsthilfe, ambulante und stationäre Behandlung sowie behördliche Beratungs- und Unterstützungsangebote des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpD), des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJPD) sowie der Suchthilfekoordination Treptow-Köpenick.

Mobile und stationäre (feste) Kontaktstellen mit integriertem Drogenkonsumraum:

mobil	**Standort**	**Öffnungszeiten**
Drogenkonsummobil am Stuttgarter Platz (Fixpunkt e.V.)	Stuttgarter Platz /Lewishamstraße	Mo-Fr: 14:00 – 18:00 Uhr
Drogenkonsummobil in Tempelhof/ Schöneberg (Fixpunkt e.V.)	vor der Apostel-Paulus- Kirche, Grunewaldstraße / Akazienstraße	Mo-Fr: 09:30 – 13:30 Uhr
Drogenkonsummobil am Kottbusser Tor (Fixpunkt e.V. in Kooperation mit Mobilix-Kontaktmobil)	Mittelinsel Kottbusser Tor	Mo-Sa 13:00 – 17:00 Uhr
Neukölln (Fixpunkt e.V.)	Hermannstraße vor dem Anita-Berber-Park	Mo-Fr 9:30 – 12:30 Uhr
stationär	**Standort**	**Öffnungszeiten**
Birkenstube (Vista gGmbH)	Birkenstraße 51 10559 Berlin Bezirk Mitte, OT Moabit	Mo, Di, Do, Fr: 10:00 – 20:00 Uhr Mi: 10:30 – 20:00 Sa: 11:00 – 19:00 Uhr
SKA (Fixpunkt gGmbH)	Reichenberger Str. 131 10999 Berlin Bezirk Friedrichshain/ Kreuzberg, OT Kreuzberg	Mo, Di, Do, Fr, So: 11:00 – 17:00 Uhr Mi: 9:00 - 15:00, 15:30 – 21:30 Uhr
Druckausgleich (Fixpunkt gGmbH)	Karl-Marx-Straße 202 12055 Berlin - Neukölln	Mo, Mi, Do, Fr 10:00-20:00 Uhr Di 14:00-20:00 Uhr Sa 10:00 – 20:00 Uhr (Konsumraum bis 18:00 Uhr)

2. Welchen Bedarf sieht der Senat hinsichtlich der Ausweitung von Suchthilfeangeboten für Suchtmittelabhängige und insbesondere Opiatabhängige in Berlin insgesamt, sowie in den einzelnen Bezirken?

Zu 2.:

Notwendig ist sowohl eine Ausweitung der Straßensozialarbeit als auch Hilfeangebote, die den besonderen Voraussetzungen der Betroffenen gerecht werden. Diese brauchen eine freundliche Ansprache, lebenspraktische Hilfen wie Essen und Getränke, Duschen, Kleiderkammer, medizinischer Wundversorgung, Infektionsprophylaxe (HIV und Hepatitis C) etc. Nicht immer sind Deutschkenntnisse vorhanden, so dass auch Sprachmittlung zum Angebot

gehört. Darüber hinaus sind niedrigschwellige, konsumakzeptierende Angebote zum Aufenthalt, Tagesstrukturierende Maßnahmen und Unterkünfte für wohnungslose Menschen, die ebenso arbeiten, notwendig. Auch Menschen mit schweren psychischen Beeinträchtigungen sollten adäquat versorgt werden können. In Anbetracht des oftmals desolaten hygienischen und gesundheitlichen Zustands der Menschen müssen diese Einrichtungen sanitäre und medizinisch-pflegerische Angebote vorhalten.

3. Welche Planungen verfolgt der Senat hinsichtlich der Einrichtung weiterer, fester Drogenkonsumräume in den Bezirken?
Wie ist hier der aktuelle Stand und welche finanziellen Mittel stehen hierfür aus welchen Haushaltstiteln zur Verfügung?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu 1. Derzeit werden drei stationäre (feste) Drogenkonsumräume in den Bezirken Mitte, Kreuzberg und Neukölln vorgehalten. In 2021 werden voraussichtlich zwei weitere Drogenkonsumräume in der Innenstadt hinzukommen. Ein Drogenkonsumraum in Kreuzberg, am Kottbusser Tor wird nach Abschluss der Umbaumaßnahmen voraussichtlich im Sommer eröffnen. Für Räume für einen weiteren stationären (festen) Drogenkonsumraum in Mitte (Ortsteil Wedding) laufen zurzeit noch die Vertragsverhandlungen mit dem Vermieter.

In 2021 stehen für diesen Zweck im Kapitel 0920 unter Titel 684 31 im Rahmen des Integrierten Gesundheits- und Pflegeprogramms (IGPP) insgesamt Mittel in Höhe von rund 3.082.600,- Euro für den laufenden Betrieb sowie unter Titel 893 60 -Zuschüsse an Einrichtungen der Suchthilfe und -prävention für Standardanpassungen (Investitionen) Mittel in Höhe von 200.000,- Euro für die zweckentsprechende Herrichtung der Räume zur Verfügung.

4. Welche Eignungskriterien sind an eine Immobilie für einen stationären Drogenkonsumraum anzulegen?

Zu 4.:

Neben der guten Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sind Kriterien wie räumliche Nähe zu Drogenkonsumhotspots und ein möglichst konfliktfreies Einfügen in ein Wohn- und/oder Geschäftsumfeld ausschlaggebend. Zudem muss die Miethöhe in einem realistischen Rahmen liegen. Dies wird leider erschwert durch fehlende Verfügbarkeit geeigneter Immobilien für den Zweck des Betriebs eines Drogenkonsumraums. Nach Möglichkeit wird berücksichtigt, dass sich keine Kitas, Schulen oder Seniorenwohnanlagen in unmittelbarer Nähe befinden.

5. Welche Planungen verfolgt der Senat hinsichtlich der Einrichtung eines weiteren Angebots mobiler Drogenkonsumräume in den einzelnen Bezirken?

Zu 5.:

Der Senat plant momentan keine weiteren zusätzlichen mobilen Drogenkonsumraumangebote in einzelnen Bezirken.

6. Welche weiteren Planungen verfolgt der Senat zur Verbesserung des Angebots der Suchthilfe, wie Beratungs- und Therapieangebote, Straßensozialarbeit oder Gesundheitsschutz in den einzelnen Bezirken?

Zu 6.:

Der Senat plant für 2021 den weiteren Ausbau der niedrigschwelligen Hilfen, im Laufe des Jahres werden zwei weitere Drogenkonsumräume eröffnen sowie ein Kontaktangebot, das tagsüber Aufenthaltsmöglichkeiten zur Verfügung stellt. Der Senat hat 2020 bereits die Öffnungszeiten der bestehenden Konsumräume erweitert und Straßensozialarbeit im Umfeld ermöglicht, eine weitere Sucht- und Drogenberatungsstelle in Treptow-Köpenick eigerichtet und drei Projekte für Kinder aus suchtbelasteten Familien finanziell gefördert. Für das NUDRA Projekt (Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkohol im öffentlichen Raum) konnte eine Verlängerung bis Mitte 2022 erwirkt werden.

7. Wann legt der Senat den bereits für 2019 angekündigten "Situationsbericht Drogen und Sucht in Berlin" vor?

Zu 7.:

Der Senat plant in einem partizipativen Prozess mit den Verbänden und Trägern der Suchthilfe ein Landeskonzept bzw. eine Landesstrategie Sucht zu erarbeiten. Derzeit wird eine Ausschreibung dazu vorbereitet.

8. Welche Planungen verfolgt der Senat bezüglich der Einrichtung von Tagesaufenthalten für obdachlose Menschen in den einzelnen Bezirken auch in den Sommermonaten, also über die Kältehilfe hinaus?

Zu 8.:

Der Senat beabsichtigt das bestehende Angebot aufrechtzuerhalten und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.
Mitte des Jahres wird ein weiteres Kontaktangebot in Schöneberg eröffnen können.

9. Wie viele VzÄ stehen in den einzelnen Bezirken derzeit für aufsuchende Sozialarbeit und aufsuchende Suchthilfe zur Verfügung?

Zu 9.:

Übersicht der Anzahl der Vollzeitäquivalente (VzÄs) für aufsuchende Sozialarbeit und aufsuchende Suchthilfe:

Bezirk	**aufsuchende Sozialarbeit Anzahl VZÄs**	**aufsuchende Suchthilfe Anzahl VZÄs**
Charlottenburg - Wilmersdorf	1	1,5
Friedrichshain-Kreuzberg	Sozialpsychiatr. Dienst: 23,89 (auch für aufsuchende Suchtarbeit) 3,8 (für chronisch erkrankte, behinderte und alte Menschen)	2,85 1 (für Geflüchtete)
Lichtenberg	keine Aufschlüsselung möglich, da Bestandteil der regulären Arbeit	keine Aufschlüsselung möglich, da Bestandteil der regulären Arbeit

Marzahn-Hellersdorf	keine Aufschlüsselung möglich, da Bestandteil der regulären Arbeit	keine Aufschlüsselung möglich, da Bestandteil der regulären Arbeit
Mitte	4	4,72
Neukölln	Angebot vorhanden, keine Nennung der VZÄ-Anzahl	1,4 zusätzl. nicht aufschlüsselbar, Abdeckung durch stationäres und mobiles Drogenkonsumraumangebot
Pankow	nicht aufschlüsselbar, wird von Fachstelle f. Wohnungslosenhilfe (14 + 1 GL) mitgeleistet	20
Reinickendorf	3	Angabe nicht möglich wegen Auslagerung an freien Träger
Spandau	keine Angaben	2,3
Steglitz-Zehlendorf	2,5 (für Geflüchtete) Sozialpsychiatr. Dienst: 16,75 Soziale Wohnhilfe: 7,5	1,5 (stiftungsfinanziert) für Geflüchtete
Tempelhof-Schöneberg	nicht aufschlüsselbar, wird vom Amt für Soziales nur bezügl. Mietentschuldung mitgeleistet	2 x 0,5 f. Geflüchtete 1,75 zusätzl. nicht aufschlüsselbar, Abdeckung durch mobiles Drogenkonsumraumteam
Treptow-Köpenick	21,15	0,75 f. Jugend 1 für Geflüchtete

10. Planen Senat und Bezirke hier in näherer Zukunft einen Aufwuchs an VzÄ, um den zunehmenden Problem- und Beschwerdelagen gerecht werden zu können?

Zu 10.:

Der Senat plant keinen weiteren Aufwuchs.

Bezirk	**Beantwortung**
Charlottenburg - Wilmersdorf	Für den Bezirk sind aktuell keine Aufwüchse an VzÄ geplant. Für die Fachstelle Soziale Wohnhilfe ist ein Aufwuchs von ein bis zwei zusätzlichen VzÄ geplant.
Friedrichshain-Kreuzberg	Die Bezirke haben keinen direkten Einfluss auf die Höhe der Mittel aus dem Psychiatrieentwicklungsprogramm, über das die aufsuchende Suchthilfe für Geflüchtete finanziert wird, die an die bezirklichen Beratungsstellen angedockt ist. Der Bezirk bemüht sich, Fördermittel für Projekte für die Zielgruppe zu nutzen, dies sind aber immer zeitlich begrenzte Projektförderungen, wie z.B. das Projekt Gemeinwesenorientierte Netzwerk-Sozialarbeit rund um das Kottbusser Tor (GESO). Für den Aufbau nachhaltiger Strukturen aufsuchender Arbeit steht den Bezirken kein Budget zur Verfügung. Im Rahmen der wachsenden Stadt Berlin und der steigenden Fallzahlen werden durch das Gesundheitsamt die VzÄ angepasst und erweitert. Die Etablierung des Fachstellenkonzeptes im Amt für Soziales geht mit weitergehenden Notwendigkeiten der Umorganisation

	und Stellenschaffungen einher, die im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/23 entsprechend der Möglichkeiten umgesetzt werden sollen.
Lichtenberg	Nein, derzeit sind keine Aufwüchse geplant.
Marzahn-Hellersdorf	Für die Psychosoziale Pflichtversorgung erhalten die Bezirke bzw. die in ihrem Auftrag agierenden freien Träger Geld vom Land Berlin. Mit den Zuwendungsmitteln aus dem Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP) werden die bezirklichen Kontakt- und Beratungsstellen und Zuverdienste im Rahmen einer Mindestausstattung finanziert. Für einen Aufwuchs an VZÄ müsste das Land Berlin mehr finanzielle Mittel zur Verfügung stellen Für die entgeltfinanzierten Angebote wie BEW, TWG, Verbundwohnen oder Tagesstätten handeln die Träger Verträge mit dem Land Berlin aus. Um einen Aufwuchs an VZÄ zu erreichen, müsste das Land Berlin die Kostensätze erhöhen. Ein Aufwuchs an VZÄ innerhalb der bezirklichen Versorgungsstruktur ist nur möglich, wenn die bestehenden Träger ihre Platzkapazitäten erhöhen oder sich neue Träger mit ihrem Angebot im Bezirk niederlassen Ein Zuschuss aus dem Bezirkshaushalt ist für diese Angebotsformen nicht vorgesehen.
Mitte	In der Präventionskoordination (Bezirksbürgermeister-Bereich) ist ein weiterer Zuwachs darüber hinaus bisher nicht im Gespräch. Die aufsuchende Sozialarbeit der Sozialen Wohnhilfe soll mit der Dienstkräfteanmeldung für 2022/2023 ausgebaut werden, die mobile Straßensozialarbeit mit zwei weiteren VzÄ und einem Praktikumsplatz und die aufsuchende Prävention mit einer VzÄ.
Neukölln	Der Bezirk Neukölln sieht die dringende Notwendigkeit der Aufstockung von aufsuchender Drogenhilfe im Verantwortungsbereich der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. Die zurzeit im Projekt vorhandenen und aus dem Bezirkshaushalt finanzierten Stellenanteile reichen bei weitem nicht aus, um adäquat auf die Anforderungen, resultierend aus dem Suchtmittelkonsum im öffentlichen Raum, und auf die Bedarfe von suchterkrankten Menschen und Anwohnern reagieren zu können. Der Bezirk sieht sich aber nicht in der Lage, eine darüberhinausgehende Finanzierung zu ermöglichen. Der Bezirk sieht hier die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in der Verpflichtung, eine auskömmliche Finanzierung der aufsuchenden Drogenhilfe sicherzustellen.
Pankow	Amt für Soziales: In näherer Zukunft ist kein Aufwuchs an VzÄ geplant. Gesundheitsamt: Die Ressourcen (Straßensozialarbeit, Notübernachtung) sind in den Aufwüchsen der Doppelhaushalte der letzten Jahre kontinuierlich ausgeweitet worden (vgl. Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 18/23529, schriftliche Anfrage vom 19.05.20). Ein beauftragter Träger für die Koordination der Kältehilfe ist die GEBEWO gGmbH.

	Die GEBEWO, Therapeutisches Verbundwohnen in Berlin Pankow, hat beispielsweise einen Antrag auf Erweiterung ihres zielgruppenspezifischen Angebotes in der Eingliederungshilfe für wohnungslose Personen mit Suchtproblematik (TWG-Plätze) gestellt, der in Bearbeitung ist.
Reinickendorf	Konkrete Planungen zur Einrichtung zusätzlicher Stellen werden im Bezirk nicht verfolgt. Nach Auswertung des Jahresberichts des Trägers Horizonte gGmbH für das Jahr 2020 wird im Rahmen der Beratungen für den Haushalt 2022/2023 entschieden werden, ob die aufsuchende Straßensozialarbeit im Bezirk Reinickendorf ausgeweitet werden soll.
Spandau	Dies wird für den Bezirk Spandau im Rahmen der Haushaltsaufstellungen für 2022 – 2023 diskutiert werden. Seit langer Zeit fordert Spandau vom Land Berlin eine Ausweitung der Angebote in diesem Bereich. So hat Spandau angesichts der Verabschiedung der Leitlinien der Wohnungslosenhilfe und Wohnungspolitik (RdB-Beschluss Nr. R-636/2019) den Senat von Berlin mit Stellungnahme vom 01.08.2019 aufgefordert ein gesamtstädtisches Konzept mit Maßnahme und Projektförderungsmitteln zu entwickeln, mit dem in jedem Stadtbezirk ein bezirkliches sozialräumlich orientiertes und niedrigschwelliges Angebot der Straßensozialarbeit mit Kontaktstelle und angeschlossenem Beschäftigungsangebot umgesetzt werden kann.
Steglitz-Zehlendorf	<u>Abteilung Soziales</u>: Bei Freien Trägern im Auftrag des Bezirkes: Der Bezirk ist von den Zuweisungen der SenFin vollständig abhängig. Derzeit ist die Verlängerung der aufsuchenden Arbeit für Geflüchtete mehr als fraglich. Im Amt für Soziales wird eine weitere halbe Stelle Sozialarbeit eingerichtet. <u>Abteilung Gesundheit</u>: Im Rahmen des Paktes für den ÖGD ist im Sozialpsychiatrischen Dienst ein Stellenaufwuchs im ärztlichen und sozialarbeiterischen Dienst von zwei VZÄ geplant, um die Aufgaben nach Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) und PsychKG sicherzustellen und den Fachdienst personell dem Personalbedarfskonzept nach Mustergesundheitsamt anzunähern. Ein zweckgebundener Personalaufwuchs im Bereich der Versorgung obdachloser suchtkranker Menschen ist nicht geplant. Vor diesem Hintergrund gab es bereits 2019 seitens Sen GPG die zweckmäßige Überlegung, pro Bezirk zwei psychologisch VZÄ in den SpD zusätzlich zu implementieren, um Angebote der sozialpsychiatrischen Regelversorgung für obdachlose psychisch kranke Menschen zugänglich zu machen. Diese Forderung konnte vom Senat bislang nicht mit ausreichenden finanziellen Mitteln für die Bezirke hinterlegt und nicht zweckgebunden in den Bezirken umgesetzt werden.

Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg werden zurzeit geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung derzeit unbesetzter Stellen in der Sozialen Wohnhilfe ausgewählt, um die Umsetzung des Fachstellenkonzeptes Soziale Wohnhilfe zu gewährleisten.
Treptow-Köpenick	Die derzeitigen 0,75 VzÄ zur aufsuchenden jugendspezifischen Suchtberatung werden durch Mittel des Jugendamtes finanziert. Für die kommenden Haushaltsjahre ist ein Aufwuchs der VzÄ durch Mittel des Gesundheitsamtes geplant und sollen in den kommenden Haushaltsverhandlungen eingebracht werden. Für die aufsuchende Sozialarbeit ist kein Aufwuchs an VzÄ geplant.

11. Welche Angebote spezialisierter Arztpraxen und klinischer Anlaufstellen für Menschen in Suchtproblemlagen bestehen in Berlin? Bewerten Senat und Bezirke diese Angebote als ausreichend?

Zu 11.:

Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Versorgungssystem (inkl. der Suchthilfe). In jedem Bezirk bestehen, im Rahmen der regionalisierten Pflichtversorgung gemäß § 3 des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für Menschen mit einer psychischen Erkrankung einschließlich einer Abhängigkeit von stoffgebundenen oder nicht stoffgebundenen Suchtmitteln, sowohl niedrigschwellige, ambulante als auch (teil-)stationäre Anlaufstellen für Menschen mit Suchtproblemen, sodass die Hilfesuchenden Hilfe und Unterstützung in ihrem unmittelbaren Lebensraum erhalten können. Die erforderlichen Hilfen richten sich nach dem individuellen Hilfebedarf sowie dem Wunsch nach Unterstützung des betroffenen Menschen. Dabei gilt der Grundsatz: ambulant vor (teil-) stationär.

In Berlin verfügen aktuell 153 Ärzte über eine Genehmigung zur Substitution. Davon sind ca. 120 Ärzte aktiv in der Substitution tätig. Ca. 30 der Praxen sind Schwerpunktpraxen für Substitution, d.h. sie betreuen mehr als 50 Patientinnen und Patienten. Davon vier Ambulanzen für integrierte Drogenhilfe (A.I.D) in den Bezirken Kreuzberg, Neukölln, Friedrichshain und Lichtenberg sowie zwei Praxen zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung in Lichtenberg und Mitte.
Das Angebot an Substitutionspraxen zur oralen Substitution wird aktuell als ausreichend angesehen. Allerdings wird der in den nächsten Jahren altersbedingt ausscheidenden Anteil substituierender Ärzte und fehlende Nachwuchs mit Sorge betrachtet. Die Senatsgesundheitsverwaltung ist mit den zuständigen Stellen der Ärztekammer diesbezüglich im laufenden Austausch.
Weiteren Bedarf sieht die Senatsgesundheitsverwaltung bei dem Angebot zur diamorphingestützten Substitutionsbehandlung in Berlin. Die Kapazitäten der beiden bestehenden Einrichtungen (Mitte an der Grenze zu Reinickendorf sowie in Lichtenberg), die insgesamt bis zu 200 Patientinnen und Patienten betreuen können, sind vollständig ausgeschöpft und verfügen über lange Wartelisten. Die Senatsgesundheitsverwaltung unterstützt dringend den weiteren Ausbau und ist bereits mit interessierten Ärztinnen und Ärzten im Gespräch.

12. Werden medizinische Angebote wie Substitutionspraxen durch Sozialarbeit begleitet?
a) Wenn ja: wo, wie und in welchem Umfang?
b) Wenn nicht: wieso nicht?

Zu 12.:

Von den ca. 6.000 Substituierten in Berlin wurden 2019* rund 1.702 über ambulante psychosozialen Betreuung für Substituierte und rund 337 über betreutes Wohnen für Substituierte nach SGB IX durch Sozialarbeit begleitet. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter arbeiten grundsätzlich im Rahmen der Betreuungsfälle mit allen Substitutionspraxen zusammen und sind neben den vier Ambulanzen und Schwerpunktpraxen für Substitution in rund 30 weiteren Praxen in Berlin regelmäßig vor Ort.

*Zahlen für 2020 liegen noch nicht vor.

13. Können die bestehenden Bedarfe an sozialer Arbeit für die hier genannte Personengruppe mit Multiproblemlagen (Psychische Erkrankungen, Suchtmittelabhängigkeit, Wohnungslosigkeit) gedeckt werden?
Wenn nicht: wie viele Stellen für Sozialarbeiter*innen im Bereich aufsuchende Sozialarbeit/Streetwork sowie Suchtberatung und Prävention sind aktuell bei freien Trägern sowie Landes- und Bezirksbehörden vakant?

Zu 13.:

Bezirk	**Beantwortung**
Mitte	keine Antwort
Friedrichshain-Kreuzberg	Angebote aufsuchender Sozialarbeit dienen meist dazu, Kontakt zu bisher nicht oder nur schwer erreichbaren Zielgruppen herzustellen. Die hier genannte Personengruppe kann zwar über den vermehrten Einsatz von Streetwork/aufsuchender Arbeit besser erreicht werden, aber die Ursachen, die oftmals eine Verbesserung der aktuellen Lebenssituation unmöglich machen, lassen sich allein durch aufsuchende Sozialarbeit nicht beheben. Hier mangelt es vor allem an sehr niedrigschwelligen Angeboten, sowohl für Tagesaufenthalt als auch Übernachtungsmöglichkeiten. Die bestehenden Notübernachtungen sind für viele der Zielgruppe zugehörige Personen immer noch zu hochschwellig, da in diesen bspw. kein Alkohol oder keine Drogen konsumiert werden dürfen, oder auch die Infrastrukturen für Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen nicht angemessen ausgestattet sind (z.B. Einzelzimmer). Das Amt für Soziales verweist ebenfalls darauf, dass der Bedarf an Sozialarbeit für den genannten Personenkreis nicht gedeckt ist. Vor allem vor dem Hintergrund der Zielstellung des EU-Parlaments, dass bis 2030 Wohnungslosigkeit überwunden sein sollte. Diesem Ziel kann man sich u.a durch verstärkten Einsatz von Sozialarbeit und Fokussierung bzw. Priorisierung von Programmen wie Prävention Wohnungsverlust, aufsuchende Sozialarbeit, Straßensozialarbeit, Housing-frist, etc. nähern.
Pankow	Die Bedarfe an niedrigschwelliger sozialer Arbeit für obdachlose und suchtbelastete Menschen im öffentlichen Raum sind im Bezirk Pankow nahezu gedeckt. Problematisch gestaltet sich jedoch die Annahme der verschiedenen professionellen Hilfeangebote. Es gibt einen nicht unwesentlichen Anteil von obdachlosen und suchtkranken Menschen, die nicht bereit sind, sozialpädagogische Unterstützung anzunehmen, um etwas an ihrer aktuellen Lebenssituation zu ändern. Ein Mindestmaß an

	Interesse und Mitwirkung der Betroffenen ist jedoch erforderlich, um hier „türöffnend“ tätig zu werden.
Charlottenburg-Wilmersdorf	In Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Sozialarbeiter der Tagesstätte Seelingtreff mit dem Auftrag Streetwork betraut. Er wird aktuell jeweils nach Bedarf eingesetzt. Es ist nicht geplant in nächster Zeit Streetwork direkt in der Fachstelle Soziale Wohnhilfe anzusiedeln, von daher ist keine Stelle vakant. Aus fachlichen Gründen halten wir es für sinnvoll, diese Aufgabe an freie, erfahrene Träger in diesem Themenfeld zu vergeben. Wir sehen die Fachstelle in der Pflicht administrative und koordinierende Aufgaben wahrzunehmen. Streetwork beinhaltet gerade auch von den Mitarbeitenden einen guten, empathischen Zugang zu den Betroffenen herstellen zu können, ohne behördlichen Hintergrund. Dieser würde die Zugänge eher erschweren. Hier ist aus unserer Sicht durchaus ein zusätzlicher Bedarf vorhanden, die derzeitigen Projekte (Gangway, Frostschutzengel, outreach, offroadkids etc.) sollten verstärkt werden.
Spandau	keine Antwort
Steglitz-Zehlendorf	Mit der aktuellen personellen Ausstattung sind die bestehenden Bedarfe durch den Sozialpsychiatrischen Dienst nicht abzudecken. Aufgrund der komplexen Aufgaben nach GDG und PsychKG, die sich primär an die Menschen mit seelischen Erkrankungen einschl. Suchterkrankungen richtet, die Hilfen nicht eigenständig in Anspruch nehmen können, ist der Personaleinsatz kaum aufsplittbar und auch fraglich ob sinnvoll. Was zudem die Arbeit und die Umsetzung auch niedrigschwelliger Angebote für wohnungslose und obdachlose psychisch kranke und suchtkranke Menschen verhindert, ist der fehlende (bezahlbare) Wohnraum. Hier bedarf es konkreter Angebote an Wohnraum und die Akzeptanz von psychisch kranken Mietern bei den (kommunalen) Hausverwaltungen. Hier bedarf es auch politischer Entscheidungen, Wohnraum für psychisch kranke Menschen zu schaffen und zur Verfügung zu stellen. An dieser Stelle sei auch angemerkt: nicht nur unsere Klientinnen und Klienten erleben auf dem freien Wohnungsmarkt Diskriminierung, auch Akteure der sozialpsychiatrischen Versorgung, die Wohnraum für Patientinnen und Patienten durch Anmietung oder Kauf zu beschaffen beabsichtigen, erleben diese. Zurzeit ist das Angebot der persönlichen Beratung / Aufsuchende Sozialarbeit durch die Soziale Wohnhilfe aufgrund Corona eingeschränkt. Nach Ende der Pandemie und Umsetzung des Fachstellenkonzeptes und damit Erweiterung der Aufsuchenden Arbeit wird der Bedarf an Sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigen. 1,5 Stellen Sozialarbeit sind in der Sozialen Wohnhilfe vakant. *Einschätzung des Koordinators für Psychiatrie und Suchthilfe:* Ich möchte zwei verschiedene Aspekte unterscheiden:

	a) Der Bedarf an *aufsuchender* sozialer Arbeit für Menschen mit psychischen Erkrankungen, Suchterkrankungen und MultiProblemlagen ist nach fachlicher Einschätzung nicht gedeckt. Der Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker / Familienselbsthilfe erhebt diesen Vorwurf und diese Forderung seit Langem. Das Gesundheitsamt (s.vorigen Abschnitt) teilt diese Einschätzung. b) Soziale Arbeit *allein* kann niemals den Bedarf decken, der hier in Rede steht, denn keine soziale Arbeit der Welt ersetzt eine würdige Wohnsituation. Dieser ungedeckte Aspekt des Bedarfes für die genannte Personengruppe konterkariert mögliche Erfolge sozialer Arbeit.
Tempelhof-Schöneberg	Im Amt für Soziales Tempelhof-Schöneberg sind in der Sozialen Wohnhilfe aktuell acht Stellen von 36 Stellen unbesetzt. Über die Zahl unbesetzter Stellen in anderen Bereichen der Bezirksverwaltung bzw. bei freien Trägern können von hier keine Angaben gemacht werden.
Neukölln	Beim Träger Gangway sind alle Stellen im Team Neukölln, die im Rahmen der bestehenden Finanzierung möglich sind, besetzt (eine Vollzeitstelle, zwei 0,75 Stellen). Aufgrund der steigenden Zahl von Obdachlosen im öffentlichen Raum und der immer weiteren sozialräumlichen Verteilung sind nach Einschätzung des Trägers zwei weitere 0,75- Stellen zur Bedarfsdeckung für den Sozialraum Neukölln erforderlich.
Treptow-Köpenick	keine Antwort
Marzahn-Hellersdorf	Um eine valide Aussage zu den benötigten Bedarfen treffen zu können, bedarf es vorab einer entsprechenden Zusammenführung vorhandener Angaben aus den spezifischen Einrichtungen und von den Trägern (Krankenhäuser, Rehaeinrichtungen, Krankenkassen etc.) in Kopplung mit einer direkten Datenerhebung der Zielgruppe (wissenschaftlich begleitet). Anspruchsvoll dürfte hierbei insbesondere die Definierung der entsprechenden Zielgruppe unter Berücksichtigung der o.g. Kriterien sein, da direkte Bezüge zwischen einer medizinischen Ursachenproblematik und deren Folgewirkung, die Wohnungslosigkeit, herzustellen wäre. Der Prozess einer medizinisch manifestierten Erkrankung und deren Folgeerscheinungen mitunter bis zum Eintreten der Wohnungslosigkeit ist u.U. langwierig und erstreckt sich über einen ausgedehnten Zeitraum. Zu der Frage, ob entsprechende Stellen für die Suchtberatung und Prävention vakant sind, kann hier keine Aussage getroffen werden. Antwort QPK: Im Augenblick können die Bedarfe der o.g. Personengruppe nicht zeitnah gedeckt werden. Im Steuerungsgremium Psychiatrie und Suchthilfe existiert eine Warteliste. Hin und wieder sind

	kurzfristige Steuerungen möglich. Es kann in einzelnen Fällen aber auch bis zu sechs Monaten dauern. Die meisten Stellen sind bei denTrägern besetzt. Hin und wieder sind einzelne Personalstellen kurzfristig vakant.
Lichtenberg	Bedarfe für die genannten Personengruppen mit Multiproblemlagen können gedeckt werden. Die Anzahl offener Stellen ist dem Bereich QPK nicht bekannt. Laufende Fälle können bearbeiten werden, Prävention, Vermeidung von Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit z.B. durch Schuldnerberatung ist eine freiwillige Leistung durch Psychiatrieentwicklungsprogramm finanziert, reicht aber nicht aus!
Reinickendorf	Für den Personenkreis der wohnungslosen und suchtbelasteten Menschen stehen im Rahmen des bestehenden diversifizierten Hilfesystems vielfältige und auf den Hilfebedarf der Menschen ausgerichtete Angebote zur Verfügung. Es lässt sich hier ein in besonderer Weise ausdifferenziertes System von Leistungen mit jeweils unterschiedlichen Kostenträgern, Zuständigkeiten und insbesondere auch Zugängen konstatieren. Jeder Leistungsträger unterliegt seinen Regelungen, Verantwortungsbereichen und Vertragssystemen. Aufgrund dessen ist eine qualifizierte Einschätzung zu der in der Frage aufgeworfenen Problematik nicht möglich. Die vom Bezirk durch Zuwendungen finanzierten niedrigschwelligen Kontakt- und Beratungsangebote weisen keine Vakanzen auf.

Für die Hilfe und Unterstützung für Menschen mit Multiproblemlagen werden sowohl bei freien Trägern als auch in Landes- und Bezirksbehörden interdisziplinäre Fachkräfte eingesetzt, z.B. aus den Bereich Soziale Arbeit, Psychologie, Medizin u.v.m. Sowohl bei freien Trägern als auch in den Landes- und Bezirksbehörden muss eine Fachkraftquote und auch eine Quote mit berufserfahrenen Personal erfüllt sein die den Bedarf der Hilfesuchenden abdeckt. Dem Fachbereich Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung liegen keine Erkenntnisse vor, wie viele Stellen für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter im Land Berlin vakant sind. Eine Abfrage der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales bei dem Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAgeSO) über offene (über das Integrierte Sozialprogramm – ISP- finanzierte Stellen) ergab keine Erkenntnisse.

14. Welcher Besoldungs-/Entgeltrahmen besteht für Sozialarbeiter*innen im Land Berlin?

Zu 14.:

Hier ist unklar, was genau damit gemeint sein soll. Eine Besoldung (für Beamte/Beamtinnen) findet bei den Trägern nicht statt, da diese nicht dem öffentlichen Dienst angehören und damit auch keine Beamten/Beamtinnen beschäftigen. Der Senat geht davon aus, dass mit „Entgeltrahmen“ die zutreffenden Vergütungsgruppen gemeint sein könnten.

Die Mehrheit der Träger im Gesundheitsbereich vergütet ihre Beschäftigten (auch die Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen) analog den Bestimmungen des TV-L-S („Beschäftige im Sozial- und Erziehungsdienst“). Dies sind die Entgeltgruppen S 2 bis S 18, je nach Qualifikation/Berufsabschluss und den jeweiligen Arbeitsaufgaben.

Träger, die noch keine Überleitung von den E-Entgeltgruppen in den S-Tarif vorgenommen haben oder dies auch nicht vorhaben, vergüten in der Regel ihre Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen analog den Vergütungsgruppen E 8 bis E 12 TV-L, je nach Qualifikation/Berufsabschluss und den jeweiligen Arbeitsaufgaben (näheres dazu siehe Entgeltordnung zum TV-L, Teil: Allgemeiner Verwaltungsdienst, Nr. 20.4).

Außerdem gibt es eine Reihe von Trägern, die über eigene Tarifverträge, Haustarife oder Betriebsvereinbarungen verfügen. Dort sind die Vergütungsgruppen anders angelegt und nicht direkt vergleichbar mit den Vergütungsgruppen des TV-L/TV-L-S. Durch die in der Bewilligungsstelle vorzunehmenden Besserstellungsprüfungen und den daraus ggf. resultierenden Änderungen, die der Träger vornehmen muss, wird (nahezu) ausgeschlossen, dass sich diese Gehälter über dem Tarifniveau des TV-L/TV-L-S bewegen.

Eine automatisierte Abfrage zu den im Gesundheitsbereich vorhandenen Tarifverträgen und betrieblichen Tarifvereinbarungen der Zuwendungsempfänger ist über das IT-gestützte Fachanwendungszuwendungsprogramm FAZIT (des LAGeSo) so nicht möglich.

15. a) Hat der Senat den laut Beantwortung der schriftlichen Anfrage 18/25268 wegen der Pandemiesituation ausgesetzten Austausch zwischen Verwaltungen und Trägern mittlerweile nach der weitreichenden Etablierung nicht-physischer Konferenzmöglichkeiten endlich wieder aufgenommen?
b) Wenn ja: welche aktuellen Problemstellungen und weiteren Ergebnisse wurden im Rahmen des Austausches beraten?
c) Wenn nein: wie erklärt der Senat, dass dieser für die Versorgung besonders vulnerabler Gruppen dringend notwendige Austausch scheinbar keinerlei Priorität im Pandemiegeschehen und vor allem über dessen Ende hinaus hat?

Zu 15.:

Zwischenzeitlich findet der Austausch der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit einzelnen Trägern wieder statt. Im Gesundheitsbereich war der Austausch zwischen Verwaltung und Trägern zu keiner Zeit unterbrochen. Der Austausch beinhaltet im Wesentlichen eine fortlaufende Aktualisierung der Darstellung der Situation vor Ort, der Problemanalyse und den Austausch über mögliche Lösungsansätze**.**

16. Wie wirkte und wirkt sich die Pandemielage mit ihren Einschränkungen auf die Angebote der Träger hinsichtlich des Umfangs der Angebote aus und wie konnte ggf. Abhilfe durch eine Verlagerung oder kurzfristige, zusätzliche geschaffen werden?

Zu 16.:

Nach der ersten Phase der Pandemie im Frühjahr 2020 konnten die meisten Angebote kurzfristig von Präsenzbetrieb auf telefonische Angebote umgestellt und um digitale bzw. online Angebote ergänzt werden. Die Anbieter haben sich entsprechend aufgestellt um das Angebot bestmöglich aufrechtzuerhalten. Unter Anwendung von Hygienekonzepten finden in Bereichen mit Präsenzerfordernis sowie bei Klienten und Klientinnen mit entsprechenden Bedarfen weiterhin regelhaft Face-to-Face Kontakte sowie je nach Angebotstyp ein Teil der

Betreuungsarbeit telefonisch und digital statt. Abgesehen von zeitweisen kurzen Unsicherheiten und daraus resultierenden Einschränkungen in der Anfangsphase der Pandemie waren und sind keine größeren Einschränkungen in der Betreuungsarbeit der Angebote der Suchthilfe zu verzeichnen. Allerdings erfordern die Abstandsregelungen mitunter eine Verringerung der Platzzahlen.

17. Plant der Senat, künftig auch spezifische Angebote der psychosozialen Versorgung zu etablieren?
a) Wenn ja: wo und welche?
b) Wenn nein: wieso nicht?

Zu 17.:

Da das Land Berlin bereits ein ausdifferenziertes, qualitativ und quantitativ hochwertiges psychosoziales Versorgungssystem etabliert hat, plant der Fachbereich Psychiatrie, Sucht und Gesundheitsvorsorge der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung keine weiteren parallelen Angebote, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Das Land Berlin hält ebenfalls ein umfangreiches und aufeinander abgestimmtes Angebot an psychosozialer Versorgung von Menschen mit Suchtproblemen vor, welches kontinuierlich weiterentwickelt und je nach zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln bedarfsgerecht ausgebaut wird.
Aktueller Schwerpunkt des Senats ist der flächendeckende Ausbau von niedrigschwelligen Hilfeangeboten (Drogenkonsumraumangeboten und Kontaktläden) für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen, um der gegenwärtigen Konsumproblematik im öffentlichen Raum zu begegnen und der Klientel einen niedrigschwelligen Zugang zum Hilfesystem zu ermöglichen. Die Angebote sollen vorrangig im Innenstadtbereich angesiedelt werden.

Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales hat entsprechende Planungen. Diese sind allerdings abhängig von den in der Zukunft zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, über welche im laufenden Haushaltsplanverfahren für den Doppelhaushalt 2022/2023 entschieden wird.

18. Wie gewährleisten Senat und Bezirke, dass Menschen nach einer stationären Unterbringung im Rahmen einer psychiatrischen, medizinischen oder suchtentwöhnenden Maßnahme nicht obdachlos werden oder ggf. wieder in die Obdachlosigkeit zurück entlassen werden?

Zu 18.:

Ein stationärer Aufenthalt des betroffenen Menschen stellt primär keinen Grund für eine Wohnungskündigung dar.
Menschen mit einer seelischen Behinderung, die vor einem stationären Aufenthalt in einer Wohnform der Eingliederungshilfe gelebt haben, können aufgrund der Freihalteregelungen der freien Träger zurück in die Häuslichkeit.
Um Menschen vor der Entlassung in die Obdachlosigkeit zu bewahren, stehen die Kliniken im Austausch mit den verschiedenen Diensten der Bezirke (Teilhabefachdienst, Sozialpsychiatrischer Dienst, Allgemeiner Sozialer Dienst).

Für Menschen mit einer Suchterkrankung werden rund 280 betreute Wohnplätze nach abgeschlossener Therapie im Rahmen der Hilfeangebote nach § 67 SGB XII zur Vermeidung der Obdachlosigkeit bei Entlassung aus der Entwöhnungsbehandlung angeboten.

Das Angebot steht Personen, deren abgeschlossene Drogentherapie nicht länger als 6 Monate zurückliegt und die zur Überwindung der sozialen Schwierigkeiten und Weiterentwicklung der teilweise vorhandenen Fähigkeiten zum eigenständigen Wohnen der Beratung, Anleitung und Unterstützung bedürfen, bei entsprechendem Hilfebedarf zur Verfügung.

19. Welche Programme, Ansätze und Maßnahmen bestehen, um zu verhindern, dass Menschen nach einer Entlassung aus dem Strafvollzug obdachlos werden oder wieder in die Obdachlosigkeit zurück rutschen?

Zu 19.:

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justizvollzugsanstalten arbeiten intensiv mit anderen Institutionen und spezialisierten freien Trägern zusammen, damit während der Haftdauer ein Verlust der vor dem Haftantritt bewohnten Unterkunft möglichst vermieden werden kann beziehungsweise nach Ende des Freiheitsentzugs Wohnraum zur Verfügung steht. Während der Haft werden Beratungs- und Unterstützungsangebote für die Unterkunftsvermittlung im Rahmen der Entlassungsvorbereitung vorgehalten; u.a. werden Gefangene bei der Kontaktaufnahme zu den Sozialen Wohnhilfen unterstützt. Inhaftierte Personen können sich sowohl an Mitarbeitende der Justizvollzugsanstalten wie auch an Mitarbeitende freier Träger wenden. Im Rahmen des Übergangsmanagements wird außerdem - insbesondere durch Kooperationen mit externen Trägern - ein begleitendes Angebot aus der Haft in die Gesellschaft vorgehalten, um Obdachlosigkeit zu vermeiden. Zudem wirken die Sozialen Dienste der Justiz Berlin an dem Übertritt in die Freiheit mit und stehen als kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartener zur Verfügung. Gefangene, die nach Haftentlassung weder über Wohnraum noch eine Unterkunft verfügen, können sich z.B. an die Sozialdienste der Bezirksämter und an Beratungsstellen freier Träger wenden.

20. Welche Infrastruktur für obdachlose Menschen gibt es in den einzelnen Bezirken?
(Bsp.: Tagesaufenthalte, Notübernachtungen)

Zu 20.:

<table>
<tr><th>Bezirk</th><th>Beantwortung</th></tr>
<tr><td>Charlottenburg -Wilmersdorf</td><td>Die Fachstelle ist mit den untenstehenden Angeboten im Bezirk sehr gut vernetzt, unabhängig davon, ob eine bezirkliche Finanzierung vorhanden ist:
<table>
<tr><td>Einrichtung</td><td>Adresse</td></tr>
<tr><td>Suppenküche Am Lietzensee
Träger: Kirchenkreis Charlottenburg</td><td>Herbartstraße 4-6
14057 Berlin</td></tr>
<tr><td>Suppenküche St. Marien
Träger: Kath. Kirchengemeinde Maria unter dem Kreuz</td><td>Bergheimer Straße 1
14197 Berlin</td></tr>
<tr><td>Wärmestube
Träger: Caritas</td><td>Tübinger Str. 5,
10715 Berlin</td></tr>
<tr><td>Notübernachtung Kaiserdamm
Träger: Arbeiterwohlfahrt</td><td>Kaiserdamm 3,
14057 Berlin</td></tr>
<tr><td>Teestube Neu-Westend
Träger: Ev. KG Neu-Westend</td><td>Eichenallee 47
14050 Berlin</td></tr>
<tr><td>Nachtcafe Luisen
Träger: Luisen Kirchengemeinde</td><td>Luisen Kirche Gemeindehaus
Gierkeplatz 2 a, 10585 Berlin</td></tr>
<tr><td>Nachtcafe Neu Westend
Träger: Kirchenkreis Charlottenburg</td><td>Eichenallee 47
14050 Berlin</td></tr>
</table>
</td></tr>
</table>

<table>
<tr><td></td><td></td><td><table>
<tr><td>Tagesstätte für Wohnungslose
City-Station
Suppenküche plus
Träger: Berliner Stadtmission</td><td>Joachim – Friedrich – Str. 46 10711 Berlin</td></tr>
<tr><td>Tagesstätte für Wohnungslose
Seeling Treff
Träger: GEBEWOpro</td><td>Seelingstraße 9
14059 Berlin</td></tr>
<tr><td>Notübernachtung
Franklinstraße
Träger: Caritas und Berliner SM</td><td>Franklinstraße 27
10585 Berlin</td></tr>
<tr><td>Frostschutzengel plus
Träger: Caritas und GEBEWO</td><td>Hobrechtstr. 65
12047 Berlin</td></tr>
<tr><td>Bahnhofsmission
Essensausgabe
Träger: Caritas und Berliner SM</td><td>Bahnhof Zoo,
Jebensstraße
10623 Berlin</td></tr>
<tr><td>Beratungsstelle Levetzowstraße
Träger: Caritas und Berliner SM</td><td>Levetzowstraße 12a
10555 Berlin</td></tr>
<tr><td>Ambulanz für Wohnungslose
Träger: Caritas</td><td>Jebensstraße 3
10623 Berlin</td></tr>
</table></td></tr>
<tr><td>Friedrichs-hain-Kreuzberg</td><td colspan="2">Im Bezirk gibt es ein sehr differenziertes Hilfsangebot für die vielfältigen Problemlagen obdachloser Menschen. Dazu zählen im Einzelnen:
- Soziale Beratungsstellen (z.B. Soziale Wohnhilfe des Bezirks, Integrationslotsen, §§ 67 ff Beratungsstellen freier Träger, Projekte des Europäischen Hilfefonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP-Projekte), u.a.)
- Streetwork (z.B. Gangway, Karuna, u.a.)
- Tagesaufenthalte (z.B. Diakonie, Bürgerhilfe, GeBeWo u.a.)
- Gewerbliche Wohnheime (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz (ASOG) -Unterkünfte) mit sehr unterschiedlichen Profilen (zielgruppenspezifisch) + Modellprojekt „ASOG plus“ in Kooperation QPK, Soziale Wohnhilfe, Teilhabefachdienst, Projekt Wohnen (PROWO)
- Kältehilfe- und Notübernachtungsangebote (während der Winterzeit) und Traglufthalle (ganzjährig) (z. B. Stadtmission, versch. Kirchengemeinden, Johanniter u.a.)
- Gesundheitliche Versorgung (z.B. Praxis am Stralauer Platz, u.a.)
- Essensangebote, Bekleidung, Kultur (z.B. Zentrum Gitschiner Str. 15, „Be an Angel“, u.a.)</td></tr>
<tr><td>Lichten-berg</td><td colspan="2">Es gibt einen Tagestreff am Bahnhof Lichtenberg mit Wochenendöffnung.</td></tr>
<tr><td>Marzahn-Hellersdorf</td><td colspan="2">Obdachlose Menschen werden entsprechend der Regelungen in der Ausführungsvorschrift über die Zuständigkeit Soziales des Landes Berlin (AV ZustSoz) von der Fachstelle Unterbringung des Bezirks in ASOG-Unterkünfte vermittelt.
Im Bezirk Marzahn-Hellersdorf stehen dafür vier vertragsgebundene ASOG-Unterkünfte zur Verfügung.
Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer Zuweisung in diverse geprüfte Einrichtungen berlinweit.
Notunterkünfte, die kurzfristig ohne Zuweisung und kostenfrei genutzt werden können, bestehen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf nicht. Hier wird auf die berlinweit bekannten Quartiere verwiesen.</td></tr>
</table>

	Im Rahmen der Kältehilfe stehen im Bezirk Marzahn-Hellersdorf 18 Plätze zur Verfügung.
Mitte	*siehe Anlage 1
Neukölln	Als aktives Tagesangebot gibt es in Neukölln die vom Bezirksamt unterstützte Tee- und Wärmestube. Ein regulärer Tagesbetrieb erfolgt pandemiebedingt nicht, allerdings werden durch die Tee- und Wärmestube trotz der Einschränkungen weiterhin Leistungen erbracht (z.B. Ausgabe von Lunchpaketen, Ausgabe von Kleiderspenden, Beratung). Neben der Tee- und Wärmestube gibt es als weiteres Tagesangebot in Neukölln das Frauen-Café von Wildwasser e.V. in der Mareschstraße 14. Im Rahmen der Kältehilfe steht das aus den Vorjahren in Neukölln bekannte Notübernachtungsangebot nicht zur Verfügung. Der Träger KUBUS kann aufgrund der notwendigen Abstand- und Hygieneregelungen statt der bislang 25 Notübernachtungsplätze für männliche Obdachlose nur 15 Plätze anbieten. Das tägliche Angebot steht seit dem 15.10.2020 zur Verfügung und ist seitdem fast immer voll belegt. Für Frauen gibt es die Notübernachtung "Evas Obdach" durch den Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Berlin. Seit Anfang November haben mit der Martin-Luther-Gemeinde (Fuldastraße 48-50, freitags geöffnet, 10 statt 25 Schlafplätze) und die Fürbitt-Melanchthon-Kirchengemeinde (Kranoldstraße 16, samstags geöffnet, 20 statt 60 Schlafplätze) auch wieder zwei der drei bekannten kirchlichen Nachtcafés geöffnet, auch hier aufgrund der Einschränkungen nicht in dem aus den Vorjahren bekannten Umfang. Weitere Information zu diesen und allen weiteren Angeboten im Rahmen der Kältehilfe sind hier zu finden: https://kaeltehilfe-berlin.de/ Unabhängig von der Kältehilfe gibt es in ASOG-Einrichtungen im Bezirk weitere niedrigschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote, um Betroffene in weiterführende Hilfen zu vermitteln. Beispielhaft hierfür die Angebote der GEBEWO im Erstaufnahmeheim/Clearingstelle „Die Teupe“ in der Teupitzer Straße, des Aufnahmewohnheims des IB in der Lahnstraße bzw. des Frauenwohnheims von Vita e.V. ebenfalls in der Teupitzer Straße.
Pankow	Siehe „Wegweiser 2020/21“ der Berliner Kältehilfe! Im Bezirk Pankow gibt es diverse Angebote für obdachlose Menschen: - GEBEWO Soziale Dienste gGmbH: Notübernachtung KältehilfePlus, Storkower Str. 133a, 10407 Berlin; - GEBEWO Frauenwohnen plus, Grabbeallee 63, 13156 Berlin - GEBEWO Verbundwohnen Pankow, Romain-Rolland-Str. 59, 13089 Berlin - GEBEWO Übergangshaus Pankow, Kopenhagener Str. 81, 13158 Berlin-Pankow - KBS SPI STAB Kontakt- und Beratungsstelle für Alkohol- und Medikamentenabhängige, Arkonastraße 45 – 49,

	13189 Berlin - VISTA Ambulante Suchtberatung Pankow, Greifswalder Str. 87, 10409 Berlin - Internationaler Bund: Notübernachtung, Am Pfefferberg, Hof 4, Haus 6/Christinenstraße 18-19, 10119 Berlin - Berliner Stadtmission: „Haus der Begegnung“, Berliner Strasse 44, 13189 Berlin - Diakonie:„Beratung und Leben“ Zelterstraße 14 bzw. Dunckerstraße 32, 10439 Berlin, Beratungsstellen der Wohnungslosenhilfe, Tagestreffs der ambulanten Wohnungslosenhilfe - Heilsarmee: „Cafe Treffpunkt“ mit Essensversorgung, Mittagstisch, Kuglerstraße 11, 10439 Berlin - Franziskanerkloster Pankow: Suppenküche, Kleiderkammer, Hygienestation, Sozialberatung, Begegnungsstätte - Cafe 157, alkoholfreier Treffpunkt, John-Schehr-Straße 24, 10407 Berlin-Prenzlauer Berg
Reinicken-dorf	Im Bezirk Reinickendorf betreibt der Verein für Berliner Stadtmission im Rahmen der Kältehilfe eine Notübernachtung mit Plätzen. Der Verein Teen Challenge betreibt am Franz-Neumann-Platz von Montag bis Freitag eine Wärmestube, die an diesen Tagen für je fünf Stunden geöffnet ist.
Spandau	Tagesaufenthalte und Notübernachtungen sind nicht bezirksgebunden und werden von Obdachlosen, die in die Spandauer Zuständigkeit fallen, auch bezirksübergreifend genutzt. In Spandau selbst gibt es als Notübernachtung die Herberge zur Heimat in der Falkenseer Chaussee 154 in 13589 Berlin. Diese Notübernachtung muss am Tage nicht verlassen werden und es wird Frühstück und Abendessen angeboten.
Steglitz-Zehlendorf	In Steglitz-Zehlendorf gibt es folgende Angebote: - Notübernachtung Bergstraße 4, 14109 Berlin (November bis März täglich von 19:00 – 7:00 Uhr) - Suppenküche „Aktion Warmes Essen“, Kirchstr. 6, 14163 Berlin (05. Oktober – 31. März, Mo, Mi, Fr 12:00 bis 13:30 Uhr) , die Ausweitung als ganzjähriges Angebot wird gerade geprüft und - Suppenküche Adventgemeinde Berlin-Zehlendorf, Gartenstr. 23, 14169 Berlin (im Winter, Di, Do 12:00-13:00 Uhr). Ein Angebot zum Tagesaufenthalt gibt es im Bezirk nicht.
Tempel-hof-Schö-neberg	<u>Antwort Amt für Soziales:</u> Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gibt es eine zuwendungsfinanzierte Tagesstätte für Wohnungslose die obdachlosen Menschen ganzjährig einen Tagesaufenthalt bietet. Weiterhin gibt es im Bezirk eine zuwendungsfinanzierte Einrichtung für Notübernachtungen im Rahmen der Kältehilfe während der Kälteperiode. Darüber hinaus sind derzeit zur Unterbringung wohnungsloser Menschen in der gemeinsamen Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL)

	18 Einrichtungen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gemeldet. Außerdem gibt es im Bezirk derzeit ca. 17 gewerbliche Einrichtungen die als Notunterkünfte im Rahmen des ASOG belegt bzw. genutzt werden. Alle Einrichtungen zur Unterbringung obdachloser Menschen des Bezirkes werden von allen 12 Bezirken berlinweit belegt.
Treptow-Köpenick	Es gibt im Bezirk Treptow-Köpenick etwa 24 ASOG-Unterkünfte, die für die Unterbringung wohnungsloser Personen zur Verfügung stehen. Für Notübernachtungen gibt es folgende Angebote: - Nachtcafé „Arche“ der Evangelischen Kirchengemeinde Treptow in 12435 Berlin, Plesserstr. 3/4 Oktober bis April 16 Plätze an 5 Tagen der Woche (während der Corona-Pandemie reduziert auf 10 Plätze) - Notübernachtung der ASB Nothilfe gGmbH in 12439 Berlin, Adlergestell 129 seit November 2020 bis 31.03.2021 – täglich 70 Plätze

Siehe auch Wegweiser Berliner Kältehilfe: https://kaeltehilfe-berlin.de/images/Wegweiser_2021_2.Auflage.pdf

21. Welche Netzwerke bestehen auf Landes- und Bezirksebene, um sicherzustellen, dass wohnungslosen Menschen ein interdisziplinäres und niedrigschwelliges Hilfsangebot erhalten?

Zu 21.:

Bezirk	**Beantwortung**
Charlottenburg - Wilmersdorf	Die Fachstelle ist mit allen unter Punkt 20 genannten Einrichtungen gut vernetzt. Hinzukommen: - Alle bezirklichen Beratungsstellen: o Sozialpsychiatrischer Dienstag o Beratungsstelle für Behinderte o Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung o Kinder- und Jugendgesundheitsdienst o Sozialpädagogischer Dienst o Integrationsbeauftragter des Bezirks mit allen Integratinslotsinnen und Integrationslotsen - Jobcenter mit Jugendberufsagentur - Beratungsstellen Freier Träger im Bezirk und überregional o Suchtberatung: Login Vista o Schuldnerberatung o Allgemeine unabhängige Sozialberatung o Zentrum am Bahnhof Zoo (neu)

	o Gangway o Amaro Foro - Überregionale Gremien und Arbeitsgruppen o AG der Fachstellen aller Bezirke mit SenIAS o GSTU mit Vertretung in allen UAGs ▪ Teilnahme am GSTU-Pilot o AG Fachstellenkonzept und in allen UAGs - Teilnahme an europäischen Veranstaltungen zum Thema Obdachlose
Friedrichshain-Kreuzberg	Bezirksübergreifend und bezirksintern gibt es in ein breites Spektrum an Arbeitsgruppen und Kooperationen, die Hilfebedarfe für den Personenkreis aufgreifen, ggfs. anpassen und/oder weiterentwickeln: - AG bezirkliche Soziale Wohnhilfen und SenIAS Wohnungslosenreferat - AG schwervermittelbare Klientinnen und Klienten (Psychiatrie- und Suchtkoordination /Soziale Wohnhilfe/Sozialpsychiatriescher Dienst/Teilhabefachdienst/Krankenhaus/versch. Leistungsträger) - AG Zuwanderung (Integrationsbeauftragte/Gelüchtetenkoordination /Soziale Wohnhilfe/Jugendamt/Zentrum für sex. Gesundheit und Familienplanung/Schulamt/Wohnungsamt/Migrationsbeauftragte Jobcenter/freie Träger (RAA, Caritas, u.a.) - AG Unterkunftsrunde mit großen Unterkunftsanbietern im Bezirk - AG der bezirklichen Heimbegehungen - verschiedene AG's der Gesamtstädtischen Steuerung der Unterbringung (GSTU)
Lichtenberg	Es besteht eine enge Zusammenarbeit von den Abteilungen Soziales, Gesundheit, freien Trägern und dem Versorgungskrankenhaus. Die Struktur ist durch den Gemeindepsychiatrischen Verbund gegeben. - GPV Lichtenberg mit seinen AG`n, - Psychiatriebeirat - AG Teilhabe des Bezirksamtes - Teilhabebeirat (in Gründung)
Marzahn-Hellersdorf	Der Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten erfolgt i.d.R. durch aufsuchende Sozialarbeit, die u.a. durch Freie Träger wie z.B. „respektundhalt e.V." oder „Gangway e.V." etabliert werden. Die Umsetzung der aufsuchenden, niedrigschwelligen Sozialarbeit durch Freie Träger ist sinnvoll aufgrund deren Neutralitätsposition gegenüber den Betroffenen und staatlichen Institutionen.
Mitte	Die bezirklichen Sozialämter sind als Ordnungsbehörde (ASOG) zuständig. In der Regel wird diese Aufgabe durch die Fachstellen der Sozialen Wohnhilfen wahrgenommen. Im Bezirk Mitte besteht ein gutes Netzwerk aus Trägern und der Sozialen Wohnhilfe, insbesondere der aufsuchenden Sozialarbeit.

Neukölln	Obdachlosen Menschen werden im Rahmen der aufsuchenden Sozialarbeit durch Gangway und ggf. in der Vernetzung mit Fixpunkt niedrigschwellige interdisziplinäre Hilfe angeboten.
Pankow	Im Bezirk Pankow leistet der Träger „Horizonte“ mobile sozialpädagogische Beratung und Unterstützung für obdachlose und suchtbelastete Menschen im öffentlichen Raum. Wenn die vor Ort angetroffenen Menschen bereit sind, Hilfe und Unterstützung anzunehmen, werden sie an die zuständige Soziale Wohnhilfe vermittelt, so dass von dieser Fachstelle aus der detaillierte Bedarf erfasst wird und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Wohnungslose Menschen mit einer Suchterkrankung nutzen die niedrigschwelligen Angebote der Infrastruktur (vgl. Frage 20) des Bezirks. Die Leistungserbringer der Suchthilfe und Wohnungslosenhilfe arbeiten an den Schnittstellen Hand in Hand und kooperieren niedrigschwellig mit den zuständigen Fachdiensten, Kostenträgern und Behörden (v.a. Eingliederungshilfe, Teilhabefachdienst, Sozialhilfe, Jugendhilfe, Jobcenter und Arbeitsagentur) sowie den stationären und ambulanten medizinischen Angeboten im Bezirk.
Reinickendorf	Im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit arbeiten Leistungsträger untereinander und mit Leistungserbringern eng zusammen, wobei regelmäßig eine Evaluierung der notwendigen Hilfsangebote erfolgt. Bedarfe und deren Finanzierungsmöglichkeiten werden zwischen Bezirken und der zuständigen Senatsverwaltung abgestimmt. Überregionale Angebote werden ebenfalls abgestimmt und vorgehalten.
Spandau	In Spandau wurde mit dem unter (Frage 1.) bereits erwähnten Projekt ein Kooperations- und Vernetzungsmechanismus installiert, der ein Zusammenwirken der entsprechenden Hilfe- und Beratungsangebote bewirkt. Antwort Abteilung Soziales zu 21: Um Zugang zum Hilfsangebot zu erhalten, gibt es verschiedene Möglichkeiten. Bei Vorsprachen und Kontaktaufnahmen per Telefon und Mail wird seitens der Sozialen Wohnhilfe bei Bedarf anpassende Hilfsangebote verwiesen. Dabei kann es sich um niedrigschwellige Beratungsangebote handeln (z. B. offene Beratungsstellen, Schuldnerberatungen, Integrationslotsen) aber auch um Hilfemaßnahmen gem. §§ 67 ff. SGB XII bis hin zur Beantragung einer rechtlichen Betreuung. Es werden auch von Trägern entsprechende Anträge gestellt und von Beratungsstellen an die Wohnhilfe verwiesen, wenn von dort ein Hilfebedarf erkannt wird.
Steglitz-Zehlendorf	Netzwerke, von denen der Psychiatrie- und Suchthilfekoordinator Teil ist: Für die Stelle der Koordination von Psychiatrie und Suchthilfe ist Vernetzung ein wesentliches Arbeitsmittel und Arbeitsort. Kategorien von Zielgruppen und zugehörige gesetzlichen Grundlagen (-> Zuständigkeiten) stehen übergreifenden Vernetzungen in aller Regel massiv entgegen. Ein Netzwerk für Obdachlose ist mir nicht

	bekannt. Das zentrale Netzwerk für psychisch Erkrankte auf Bezirksebene ist die Pychosoziale Arbeitsgemeinschaft, aus der heraus vor Jahren ein so genanntes „Wohnraumbündnis“ angeregt wurde. Denn die Versorgung mit Wohnraum ist strukturell nicht Teil der Hilfen für psychisch und Suchtkranke. Um diesen zentralen Mangel und Fehler zu beheben bedarf es eine Anerkennung dessen durch den Bezirk, das Land und den Bund und eine politische Entscheidung, die in gesetzlicher Form diesen Teil der fehlenden Hilfen schafft. Es besteht ein guter Austausch mit allen Fachabteilungen im Bezirk (JobCenter, Jugendamt, Sozialpsychiatrischer Dienst, Ordnungsamt …) Ein regelmäßiger Austausch besteht auch zwischen den Sozialen Wohnhilfen berlinweit und zwischen Senat und Bezirk. Regelmäßiger Kontakt besteht auch mit Trägern von Hilfen für diesen Personenkreis. In der Praxis erfolgt die Entlassung aus den Krankenhäusern überwiegend in Einrichtungen nach dem ASOG, insbesondere bei einer nur kurzzeitigen stationären Behandlung. Bei längerer stationärer Verweildauer besteht die Möglichkeit, über eine Maßnahme nach § 67 SGB XII oder auch direkt Unterstützung durch suchtspezifische Hilfeformen der Eingliederungshilfe in Anspruch nehmen zu können. Überdies kann durch Betreutes Einzelwohnen in Einrichtungen der ASOG als niedrigschwelliges Angebot der Eingliederungshilfe eine individuell angemessene Hilfeform – jenseits der Obdachloseneinrichtung – auch aus dem Obdach weiter heraus verfolgt werden.
Tempelhof-Schöneberg	Antwort Amt für Soziales, Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg: Im Bezirk Tempelhof-Schöneberg hat sich im September 2020 der Runde Tisch Obdachlosigkeit neu gegründet und versucht in jährlichen Treffen, die auf Bezirksebene in der Wohnungslosenarbeit tätigen Einrichtungen und Institutionen zusammenzubringen.
Treptow-Köpenick	Im Bezirk Treptow-Köpenick arbeiten die bezirklichen Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Verwaltung anlassbezogen und kooperativ zur Sicherstellung interdisziplinärer und niedrigschwelliger Hilfsangebote zusammen. Kooperationspartner der Soziale Wohnhilfe des Amtes für Soziales sind das Jobcenter, Beratungsstellen des Gesundheitsamtes, die QPK, das Jugend- und Wohnungsamt sowie Leistungserbringer der Wohnungslosenhilfe. Aktuell läuft im Bezirk Treptow-Köpenick ein 12-monatiges Pilotprojekt des LAF in Zusammenarbeit mit dem UHW „Unterbringung wohnungsloser Familien aus ASOG-Einrichtungen in einer Gemeinschaftsunterkunft“ in der LAF-Einrichtung Fürstenwalder Allee in Rahnsdorf.

Siehe auch Antwort zu 23.

22. Wie hoch waren die Ausgaben für Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen nach § 67 SGB XII in den Jahren 2018, 2019 und 2020?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Bezirken)

Zu 22.:

Unterbringung als Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem SGB XII und Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach SGB XII (Stand: 31.12.)									
	2020 vorläufig (Datenabzug: 01.02.2021)			2019			2018		
	insgesamt	a.E.	i.E.	insgesamt	a.E.	i.E.	insgesamt	a.E.	i.E.
Mitte	2.270.892,87	1.768.696,77	502.196,10	2.091.750,57	1.669.692,36	422.058,21	2.171.952,76	1.753.042,62	418.910,14
Friedrichshain-Kreuzberg	3.247.671,92	3.043.314,95	204.356,97	3.347.673,03	3.069.744,70	277.928,33	3.289.113,80	3.033.438,32	255.675,48
Pankow	2.625.566,55	2.228.057,33	397.509,22	2.635.301,40	2.313.185,58	322.115,82	2.774.707,51	2.486.847,62	287.859,89
Charlottenburg-	3.179.246,00	2.915.456,59	263.789,41	2.416.525,18	2.140.496,98	276.028,20	2.325.905,41	2.056.600,49	269.304,92
Spandau	3.554.490,76	2.722.280,78	832.209,98	2.881.653,94	2.083.292,37	798.361,57	2.396.236,00	1.614.389,55	781.846,45
Steglitz-Zehlendorf	3.121.770,72	2.607.038,39	514.732,33	2.786.105,60	2.371.722,97	414.382,63	2.872.318,48	2.408.720,25	463.598,23
Tempelhof-Schöneberg	4.955.788,92	4.491.763,31	464.025,61	4.204.338,50	3.720.164,12	484.174,38	3.601.943,46	3.034.043,12	567.900,34
Neukölln	7.903.816,48	7.072.900,08	830.916,40	6.732.947,55	5.987.652,40	745.295,15	5.712.989,41	5.105.106,45	607.882,96
Treptow-Köpenick	2.890.888,70	2.726.370,95	164.517,75	2.607.941,21	2.393.156,06	214.785,15	2.964.795,33	2.693.683,27	271.112,06
Marzahn-Hellersdorf	3.185.689,48	2.904.242,19	281.447,29	2.613.608,57	2.456.406,41	157.202,16	2.213.678,52	2.066.925,18	146.753,34
Lichtenberg	4.782.004,98	4.219.844,76	562.160,22	3.910.415,17	3.557.432,73	352.982,44	4.391.476,26	4.009.750,61	381.725,65
Reinickendorf	3.156.436,12	2.736.489,71	419.946,41	2.762.584,47	2.399.246,20	363.338,27	3.150.625,75	2.724.129,70	426.496,05
Berlin	**44.874.263,50**	**39.436.455,81**	**5.437.807,69**	**38.990.845,19**	**34.162.192,88**	**4.828.652,31**	**37.865.742,69**	**32.986.677,18**	**4.879.065,51**
Datenquelle: SenFin Berlin / Berechnung: SenIAS - III D 3 -									

a.E.: außerhalb von Einrichtungen
i.E.: innerhalb von Einrichtungen

23. Welche Ansätze multiprofessioneller Arbeit verfolgen Senat und Bezirksämter angesichts der oft bestehenden Multiproblemlagen der Menschen vor Ort?

Zu 23.:

Bezirk	Beantwortung
Charlottenburg - Wilmersdorf	Ein wichtiger Ansatz ist die Zusammenarbeit der oben genannten Akteure auf Augenhöhe. Hinzu kommen gemeinsame Fachveranstaltungen zu spezifischen Themen, sowie partielle Zusammenarbeit mit den Fachhochschulen und Universitäten. Die Zusammenarbeit mit der Sozialraumkoordination des Bezirks und deren Projekte ist gestartet.
Friedrichshain-Kreuzberg	s. Beantwortung Frage 21. Der interdisziplinäre, strukturierte und regelmäßige Austausch in den o.g. Facharbeitsgruppen ermöglicht ein frühzeitiges Aufgreifen von Problemstellungen und lösungsorientiertes Bearbeiten. Integrierte Handlungsstrategien können erarbeitet und Kooperationen gefördert werden. Im Rahmen des Netzwerkfondsprojekts GESO und der aufsuchenden Suchtberatung für Geflüchtete werden z.B. Gelder für Sprach- und Kulturmittlung bereitgestellt, auch gab es bereits Kooperationen zwischen Suchthilfe und einer Migrant*innenselbstorganisation.
Lichtenberg	Siehe Antwort zu 21

Marzahn-Hellersdorf	Grundsätzlich wird eine interdisziplinäre Arbeit im Zusammenschluss der entsprechenden spezifischen Einrichtungen (Beratungszentren, Krankenhäuser, ambulanter Versorgungsdienst) sowie von flankierenden Hilfsangeboten im Rahmen der Eingliederungshilfe (SGB IX) oder der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten verfolgt.
Mitte	Es wird eine enge Vernetzung der verschiedenen Bereiche angestrebt. Beispielsweise die Streetworker der sozialen Wohnhilfe arbeiten im Bezirk Mitte sehr eng vernetzt mit der Suchthilfe zusammen und umgekehrt. Der Bezirk Mitte setzt hier zunächst auf eine gute Vernetzung der im Bezirksamt jeweils zuständigen Bereiche untereinander und mit den Trägern vor Ort, insbesondere mit der aufsuchenden Sozialarbeit. Zur besseren Vernetzung der im Bezirk tätigen Träger mit dem Amt für Soziales ist die sogenannte „AG Wohnungslosigkeit“ gegründet worden, die leider wegen der Pandemie in 2020 nicht stattfinden konnte. Wichtig sind dem Bezirk Unterbringungseinrichtungen mit Betreuungsmöglichkeiten für Menschen mit multiplen Problemlagen. Im Januar 2021 konnte in der Osloer Str. 80 ein neues „Wohnheim ASOG^{+}“ (Träger Unionhilfswerk) eröffnet werden. Eine Einrichtung, die Menschen in besonderen sozialen Notlagen eine Wohnmöglichkeit bieten soll, in der sie mit Anleitung und Unterstützung den Übergang in ein möglichst selbständiges Leben bewerkstelligen. Im Rahmen von „Fallkonferenzen“ werden mögliche Hilfen mit der Sozialen Wohnhilfe, der Hilfe zur Pflege, der Eingliederungshilfe und dem Träger identifiziert. Hier können Menschen mit psychischen und körperlichen Beeinträchtigungen aufgenommen werden. Ein Unterbringungsangebot hauptsächlich für Familien aus Osteuropa besteht in der Gotenburger Str., bei dem die AWO eine soziale Beratung anbietet. Zudem geht das Amt für Soziales Mitte dazu über, bei einem Vorliegen von Multiproblemlagen mit dem Schwerpunkt auf extremen psychischen Erkrankungen sowie bei Gefahr für Leib und Leben die Einrichtung einer gesetzlichen Betreuung anzuregen. In Planung ist auch ein „Haus der Hilfe“ mit verschiedenen Beratungs- und Hilfeformen unter einem Dach. Leider fehlt dazu eine geeignete Immobilie. Eine Verstetigung des 24/7-Angebots der „Unterbringung zur Anspruchsklärung“ kann sich der Bezirk Mitte auch vorstellen.
Neukölln	Es besteht ein engmaschiges Netzwerk zwischen der Sozialen Wohnhilfe, dem Träger Gangway Neukölln und den Kolleg*innen des GesSpD. Dies ermöglicht das zeitnahe Aufsuchen der im öffentlichen Straßenraum angetroffenen Menschen und die Einleitung weiterführender Maßnahmen ggf. bis hin zur Gefahrenabwehr. Hinzu kommt eine weitere Vernetzung von Gangway und Fixpunkt, so dass sozialen, psychosozialen, psychiatrischen und suchtbedingten Problemlagen begegnet werden können. Über das Projekt Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum (NUDRA-Projekt), dem Netzwerk zum Umgang mit Drogen- und Alkoholkonsum im öffentlichen

	Raum, ist der Bezirk Neukölln mit der Senatsverwaltung Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und den kooperierenden Bezirken Mitte, Friedrichshain- Kreuzberg und Tempelhof–Schöneberg und dem Suchthilfeträger Fixpunkt gGmbH vernetzt. Im Rahmen des Netzwerkes werden bezirksübergreifend Schnittstellen der Suchthilfe eingebunden, wie beispielsweise Senatsverwaltung Stadtentwicklung, Wohnungslosenhilfe, Polizei, Quartiersmanagement, Jugendamt, Ordnungsamt. Dieses multiprofessionelle Netzwerk wird auch im Rahmen des Neuköllner Projekts der aufsuchenden Drogenhilfe bezirksseitig durch die regelmäßig tagende Steuerungsrunde gepflegt und durch weitere Kooperationspartner ergänzt, um Problemstellungen zu identifizieren, Lösungsansätze herauszuarbeiten und anzustoßen.
Pankow	Siehe Antwort zu Frage 21. Ein multiprofessioneller Ansatz zur Versorgung von Menschen mit Suchterkrankungen, die von Wohnungs- oder Obdachlosigkeit betroffen sind, ist die koordinierende Arbeit von Steuerungsgremien. Im Steuerungsgremium Suchthilfe sind Vertreter aller stationären und ambulanten Leistungserbringer, das Bezirksamt (Suchtkoordinator), der Kostenträger (Teilhabefachdienst) und der sozialpsychiatrische Dienst des Gesundheitsamtes vertreten. Der Bezirk trägt als Pflichtversorgungsregion Verantwortung für die Ausgestaltung des regionalen psychiatrischen Hilfesystems. Regionale Pflichtversorgung setzt eine verbindliche, transparente Kooperation und Abstimmung zwischen allen Beteiligten im Bezirk voraus. Die Versorgung der am schwersten seelisch beeinträchtigten und in ihrer Teilhabe eingeschränkten Menschen steht im Vordergrund und ist Ausgangspunkt regionaler psychiatrischer Pflichtversorgung. Das Steuerungsgremium strebt eine Versorgung der leistungsberechtigten Personen im Bezirk auch dann an, wenn Ressourcen/ Kapazitäten fallbezogen für die Deckung des Teilhabebedarfs nicht oder nur unzureichend zur Verfügung stehen. In einem solchen Fall sind "bedarfsnahe" Übergangslösungen anzustreben oder ggf. Wartezeiten vorzusehen.
Reinickendorf	Unter Beachtung der Unterstützungsmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Regelungen arbeiten die hieran zu beteiligenden Verwaltungsbereiche (Soz, Jug und Ges, QPK) eng zusammen. In den Einzelfällen werden dann frühzeitig ausgewählte Leistungserbringer mit einbezogen, dass die Hilfen umgesetzt werden können. Das Team des Teilhabefachdienstes Soziales ist im Zuge der Einführung des zweiten Teils SGB IX mit Mitarbeitern aus den Bereichen der sozialen Arbeit sowie Sozialarbeitenden verstärkt worden, um unter Einbeziehung des Sozialraums den vielschichtigen Problemlagen der Hilfesuchenden gerecht werden, eine gute Beratung vornehmen und die individuell angepassten geeigneten Hilfen gewähren zu können.
Spandau	Wurde für Spandau bereits im Rahmen der anderen Fragestellungen beantwortet.

Steglitz-Zehlendorf	Siehe Antwort zu 21
Tempelhof-Schöneberg	Essentiell sind im Schnittmengenbereich Wohnungslose/ Suchtkranke aufsuchende Angebote, die tatsächlich verlässlich vorgehalten und im Bezirk Tempelhof-Schöneberg gut vernetzt sind. Straßensozialarbeit (s. Antwort auf Frage 9) ist nur wirkmächtig, wenn auch nachgeordnete, komplementäre Angebote, an die vermittelt und zu denen auch begleitet wird, vorhanden und nutzbar sind. Multiprofessionalität beschreibt in diesem Zusammenhang das Zusammenwirken von Sozialpädagog*innen, Psycholog*innen, Ärzt*innen, Verwaltungsmitarbeiter*innen und anderer Berufsgruppen. In Tempelhof-Schöneberg wird, u.a. durch die PSAG-en (beispielhaft sei die Fachgruppe Sucht genannt), eine strukturelle Zusammenarbeit auf dieser Ebene gepflegt und befördert. Das aktuell umgesetzte NUDRA – Projekt (Netzwerk zum Umgang mit Drogen – und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum) bietet dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zudem die Möglichkeit einer eng vernetzten Zusammenarbeit mit SenGPG, SenSW und den kooperierenden Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg. Dabei gilt es u.a., Schnittstellen zur Suchthilfe zu identifizieren und planend einzubinden. Nur beispielhaft wären zu nennen: Quartiersmanagement, Polizei, BVG, DB, Jugendamt, Ordnungsamt, Grünflächenamt.
Treptow-Köpenick	Der Erhalt eigenen Wohnraumes und der Rückzug in den eigenen Wohnraum hat für alle bezirklich Beteiligten im Hilfeprozess höchste Priorität. Diesbezüglich arbeitet der Sozialdienst des Krankenhauses eng mit den jeweiligen behördlichen Stellen und der betreffenden Person zusammen. Steht nach einer stationären Unterbringung und/oder suchtentwöhnenden Maßnahme eine Betreuung im Rahmen der Eingliederungshilfe in Frage, besteht bei nicht zur Verfügung stehenden eigenem Wohnraum die Möglichkeit der Aufnahme in Trägerwohnraum, den die betreuenden Träger zur Verfügung stellen (Betreutes Einzelwohnen, besondere Wohnformen). Ist diese Möglichkeit begründet nicht gegeben, ist unter Umständen auch die Unterbringung im Rahmen der Wohnungslosenhilfe mit begleitender und unterstützender Eingliederungshilfe möglich. Allen Beteiligten ist bewusst, dass Obdach- oder Wohnungslosigkeit in jedem Falle zu vermeiden ist und den Hilfeprozess stark gefährdet. Unabhängig der bestehenden Angebote arbeitet der Bezirk darüber hinaus an einer bezirklichen Umsetzung in Treptow-Köpenick eines (Pilot)projektes der „Teupe“ (GEBEWO gGmbH) aus Neukölln, um wohnungs- oder obdachlose Menschen mit einer psychiatrischen Erkrankung und Abhängigkeitserkrankung in Treptow-Köpenick nach der Behandlung adäquat unterbringen und versorgen zu können. Eine weitere Möglichkeit einer notwendigen Unterbringung nach einer stationären Maßnahme ist die Unterbringung nach ASOG. Der Sozialdienst der stationären Einrichtung nimmt vor der Entlassung Kontakt mit der bezirklichen Wohnhilfe auf. In Abstimmung mit der stationären Einrichtung erfolgt am Entlassungstag

	ein nahtloser Übergang in eine ASOG-Unterbringung, wenn andere Wohnmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Seit 2018 führt die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen und den Bezirken, Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Tempelhof-Schöneberg und Neukölln das Projekt Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkoholkonsum im öffentlichen Raum (NUDRA) mit dem Projektträger Fixpunkt gGmbH durch. Das Projekt entwickelt ein datengestütztes Monitoring der Probleme und Handlungsstrategien zum Umgang damit. Ein erster Bericht erscheint demnächst. Das Projekt läuft noch bis 30.06.2022. Darüber hinaus liegt die Strategie der niedrigschwelligen Hilfen in der Ausweitung der Drogenkonsumräume und der Erweiterung der Öffnungszeiten derselben, um die Anbindung an das Suchthilfesystem mit diversen Beratungs- und Therapieangeboten zu ermöglichen (IGPP). Mit den Suchthilfekoordinatoren der Bezirke besteht ein enger Austausch, ebenso mit den freien Trägern der Suchthilfe.

24. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die von den einzelnen Bezirken jeweils für Tagesaufenthalte für obdachlose Menschen seit 2015 ausgegeben wurden?

Zu 24.:

Übersicht der bezirklichen Haushaltsmittel für die Tagesaufenthalte obdachloser Menschen pro Jahr in Euro (gerundet). Hier aufgeführt die Bezirke, in denen die diese Angebote bestehen:

Bezirk	**2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Charlottenburg - Wilmersdorf	415.807	423.547	425.380	431.427	424.263	524.943
Friedrichshain-Kreuzberg	412.115	426.127	436.195	479.654	516.840	578.577
Lichtenberg	ca.50.000	ca.50.000	ca.50.000	ca.50.000	ca.50.000	ca.50.000
Mitte	235.815	272.657	272.221	312.971	354.305	527.454
Neukölln	122.812	113.000	115.000	129.272	129.272	144.686
Pankow	223.318	249.109	266.944	266.277	270.619	275.236
Reinickendorf	0	0	0	4.690	1.590	18.270
Steglitz-Zehlendorf	9.550	9.650	9.750	10.300	11.000	11.250
Tempelhof-Schöneberg	190.000	216.000	218.776	227.444	243.709	270.098
Treptow-Köpenick	146.074	150.800	163.122	179.557	178.845	195.650

25. Wie viele Werktage standen den Bezirksämtern ggf. für Zuarbeiten zur Verfügung?

Zu 25.:

Drei Werktage.

Berlin, den 04. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

***Anlage 1 zur S-18/26650**

Im Bezirk Mitte stehen folgende ganztägig und ganzjährig nutzbaren Unterkünfte (Unterbringung nach ASOG) zur Verfügung:

- 1.103 Plätze in Einrichtungen der Berliner Unterbringungsliste
- 1.020 Plätze in freien Unterkünften (Pensionen, Hostels, Appartements)
- 281 Plätze in den Kooperationseinrichtungen in Mitte

Hinzu kommen bewährte Tagesangebote:

Wohnungslosentagesstätten

Träger	Projekt	Zeitraum
Sozialdienst katholischer Frauen	Tagesstätte für wohnungslose Frauen "Evas Haltestelle"	01.01. - 31.12.2021
Berliner Stadtmission	Wohnungslosentagesstätte "Warmer Otto"	01.01. - 31.12.2021
Unter Druck	Sozialkultureller Treffpunkt für wohnungslose Menschen	01.01. - 31.12.2021

Die folgende Tabelle bietet einen Überblick über die vom Bezirksamt Mitte zuwendungsrechtlich geförderten Kältehilfeangebote und der besonderen zusätzlichen Angebote mit Stand vom 05.01.2021:

Kältehilfe

Träger	Projekt	Plätze	Anzahl der Betriebstage	Zeitraum
Neue Chance GmbH	Notübernachtung Rathenower Str. 16	15	120	01.01. - 30.04.2021
Sozialdienst kath. Frauen	Notübernachtung wohnungsloser Frauen in Evas Haltestelle	20	120	01.01. - 30.04.2021
Berliner Stadtmission	Notübernachtung Lehrter Str. 68	125	152	01.01. - 31.12.2021
Caritasverband	Notübernachtung Residenzstr. 90	18	90	01.01. - 31.03.2021
AWO	JugendKulturZentrum PUMPE	23	83	01.01. - 24.03.2021

Darüber hinaus besteht zunächst als befristetes Projekt die Einrichtung „Unterbringung zur Anspruchsklärung“, (UzA), die über 108 Plätze verfügt und ein 24/7-Angebot darstellt. Zudem stehen 116 Quarantäneplätze zur Verfügung.

Unterbringung zur Anspruchsklärung (UzA)

Träger	Projekt	Plätze	Anzahl der Betriebstage	Zeitraum
Berliner Stadtmission	Unterbringung zur Anspruchsklärung (mit Quarantäne)	224	120	01.01. - 30.04.2021

Das Angebot wird ergänzt durch ein neuartiges Tagesangebot im Bezirk:

Tagesaufenthalt für obdachlose Menschen (8/5-Angebot)

Träger	Projekt	Plätze	Anzahl der Betriebstage	Zeitraum
GEBEWO	Tagesaufenthalt für obdachlose Menschen	200	82	01.01. - 30.04.2021

Schließlich sind noch folgende Angebote zu nennen:

Spätcafé/Suppenküchen

Träger	Projekt	Zeitraum
Ev. Kirchengemeinde	Spätcafé Tiergarten (Erlöserkirche, Heilandskirche, St. Paulus, St. Ansgar)	01.01. - 31.03.2021
Ev. Kirchengemeinde St. Petri-St. Marien	Suppenküche in der Marienkirche	01.01. - 31.12.2021